

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

4. Sitzung, Montag, 30. Mai 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 184
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 185
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	· Protokollauflage	Seite 185
2.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Benjamin Schwarzenbach	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 145/2011	Seite 186
3.	Gleichgewichtung des Sportunterrichts an Zürcher Mittelschulen	
	Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Kurt Leuch	
	(EVP, Oberengstringen) vom 15. November 2010	
	KR-Nr. 334/2010, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 186
4.	Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf	
	Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt),	
	Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel	
	(FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010	
	KR-Nr. 370/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 187

5.	Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010 KR-Nr. 371/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	188
6.	Departementsübergreifende Koordination der staatlich geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener Postulat von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 7. Februar 2011 KR-Nr. 41/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung		
7.	Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 56/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	189
8.	Arbeitslosigkeit und Krankheit: Bessere Vermittlungsfähigkeit dank Zusammenspiel der Institutionen Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 7. März 2011 KR-Nr. 72/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	189

9.	Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson Antrag des Ombudsmannes vom 31. Juli 2010 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 3. März 2011 KR-Nr. 231a/2010	Seite 190
10.	Beschluss des Kantonsrates über die Anzahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte Antrag des Obergerichts vom 17. November 2010 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 1. März 2011 KR-Nr. 345a/2010	Seite 202
11.	Standesinitiative zu einem Verbot von Zwangsimpfungen an Teilen oder der ganzen Bevölkerung der Schweiz Parlamentarische Initiative von Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 7. Februar 2011 KR-Nr. 42/2011	Seite 204
12.	Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 57/2011	Seite 215
13.	Beachtung des Willens des Zürcher Souveräns Parlamentarische von Claudio Zanetti (SVP, Zoll- ikon) und Susanne Brunner (SVP, Zürich) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 58/2011	Seite 235

14.	Stimmrecht	für	Kinder	und	Jugendliche	im	Kan-
	ton Zürich						

15. Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis

Parlamentarische Initiative von Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 4. April 2011

KR-Nr. 119/2011 Seite 251

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 59/2011, Koordination der Tiefbauarbeiten mit der Stadt Dietikon
 - Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 64/2011, Spezial-Landwirtschaftszonen *Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)*
- KR-Nr. 66/2011, Schienen aus einer Hand für Trambahnen Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 75/2011, Suspensionsverfügungen Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 78/2011, Neue Zivilprozessordnung Umsetzung im mietrechtlichen Verfahren; Kostenvorschüsse und Kompetenzen der Schlichtungsbehörden

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)

- KR-Nr. 80/2011, Notstand in den Gebärabteilungen in den Spitälern des Kantons Zürich
 Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)
- KR-Nr. 82/2011, Güterverkehr, nationale Strategie für Containerterminals

Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

 KR-Nr. 122/2011, Unternehmenssteuerreform II – ein Schadenfall für Demokratie und Finanzhaushalt Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Parlamentarische Initiative 350/2010 von Claudio Schmid

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Kantonale Volksinitiative «Uferwege für alle»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4801

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Kantonsspital Winterthur, Spitalrat
 Vorlage 4802
- Universitätsspital, Spitalrat
 Vorlage 4803

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Beauftragter für den Datenschutz
 Vorlage 4804

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 23. Mai 2011, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Für den aus der Kommission ausgetretenen Benjamin Schwarzenbach (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 145/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionellen Konferenz schlägt Ihnen vor:

René Gutknecht, GLP.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement, René Gutknecht als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gleichgewichtung des Sportunterrichts an Zürcher Mittelschulen

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 15. November 2010

KR-Nr. 334/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Eine Regierung, die einen solchen Vorstoss entgegennehmen will, hat entweder zu viel Zeit oder zu viel

Geld. In beiden Fällen sollten wir darüber reden. Wir beantragen darum Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Claudio Zanetti, Zollikon, hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 370/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir lehnen dieses Postulat ab und fordern darum die Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 371/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir beantragen Nichtüberweisung.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Departementsübergreifende Koordination der staatlich geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener

Postulat von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 7. Februar 2011 KR-Nr. 41/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 41/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Dezentralisierung von Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltung

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 56/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir beantragen Nichtüberweisung.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Arbeitslosigkeit und Krankheit: Bessere Vermittlungsfähigkeit dank Zusammenspiel der Institutionen

Postulat von Kaspar Bütikofer (Grüne, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 7. März 2011

KR-Nr. 72/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es wird Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson

Antrag des Ombudsmannes vom 31. Juli 2010 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 3. März 2011

KR-Nr. 231a/2010

Bernhard Egg (SP, Elgg), Referent der Geschäftsleitung: Ich beantrage Ihnen namens der Mehrheit der Geschäftsleitung, auf die Vorlage einzutreten und die Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson so zu beschliessen, wie sie Ihnen auf Seiten 3 und 4 der Weisung vorliegt. Der Minderheitsantrag von Philipp Kutter und Mitunterzeichnenden ist abzulehnen.

Der Antrag der Ombudsstelle vom 31. Juli 2010 beinhaltet eine ausführliche Begründung, die alle wesentlichen Punkte enthält. Sie konnten diese Ausführungen sowie die Begründung zum Antrag der Geschäftsleitung in der a-Vorlage studieren, ich trage sie nicht einzeln vor.

Worum geht es – ganz kurz und einfach? Die Gemeinden können die kantonale Ombudsstelle auch für sich als zuständig erklären. 17 Gemeinden haben davon bis heute Gebrauch gemacht. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle erhalten sie aber nicht gratis, sondern sie sind, wie fast alles in diesem Kanton, kostenpflichtig. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (*VRG*) gibt einen Rahmen von 1 bis 4 Franken pro Einwohner vor. Diese gesetzliche Grundlage harrt bis heute einer Konkretisierung. Damit ist auch gesagt, weshalb Sie auf die Vorlage eintreten sollten. Es kann nicht sein, dass der von den angeschlossenen Gemeinden zu bezahlende Betrag wieder auf unbestimmte Zeit hinaus ungeregelt bleibt.

Der erwähnte Rahmen wurde per 1. Januar 2008 bewusst so ins Gesetz aufgenommen, eine Fallkostenpauschale als Alternativlösung wurde in der vorberatenden Kommission diskutiert, aber schliesslich abgelehnt. Wir haben also im Moment das geltende Recht zu vollziehen und nicht Alternativen nachzutrauern, die wir als Gesetzgeber damals verworfen haben.

Der Gebührenrahmen, wie Sie ihn in Paragraf 1 der Verordnung finden, hat der Mehrheit der Geschäftsleitung eingeleuchtet. Wir haben die Skala sehr ausführlich diskutiert. Sie haben in der Begründung gesehen, dass auch eine Vernehmlassung bei den Gemeinden stattge-

funden hat. Und selbstverständlich kann man tiefere oder höhere Ansätze festschreiben. Je nachdem wird der Beizug der kantonale Ombudsstelle dann für die Gemeinden attraktiver oder eben weniger. Die Überlegungen des Ombudsmannes, dass aus den Gemeinden mit zunehmender Grösse mit mehr Anfragen oder Beschwerden zu rechnen ist, konnte die Mehrheit der Geschäftsleitung nachvollziehen. Sie findet, man solle nun mal mit den Ansätzen, wie sie der Ombudsmann beantragt, zu fahren beginnen. Die Geschäftsleitung ist insbesondere der Auffassung, es dürfe nicht sein, dass die Gemeinden quasi mit Niedrigtarifen zum Anschluss gelockt werden. Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt deshalb, den Minderheitsantrag von Philipp Kutter abzulehnen.

Ich meine ferner, ohne dass wir dies meiner Erinnerung nach ausdrücklich beschlossen hätten, dass Sie in der Schlussabstimmung dann auch bei einem allfälligen Obsiegen des Antrags von Philipp Kutter Ja stimmen sollten. Dazu gelten die gleichen Überlegungen wie zum Eintreten: Die Sache muss nun endlich geregelt werden. Ich danke Ihnen.

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Ursula Moor, Hans Frei und Jürg Trachsel:

Auf die Vorlage KR-Nr. 231/2010 ist nicht einzutreten.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Leider haben wir im Verwaltungsrechtspflegegesetz den Fehler gemacht, einen Passus aufzunehmen, der den Ombudsmann verpflichtet, wenn nötig und der Bedarf angezeigt scheint, eine Gebühr zwischen 1 und 4 Franken pro Einwohner einer Gemeinde zu erheben, um gewisse Grundkosten abzudecken. Ich bin überzeugt, dass wir uns damals kaum bewusst waren, was dieser Satz im VRG für Auswirkungen haben wird. Mir scheint dieser Hyperaktivismus der Ombudsstelle zurzeit nicht angezeigt.

Der Grundgedanke war damals, dass man für grosse Städte keinen Anreiz schaffen wollte, ihre eigene Ombudsstelle aufzugeben. Der Ursprungsgedanke bei der Schaffung des Ombudsmannes war für die kantonalen Angelegenheiten gedacht. Der Ombudsmann soll auch zukünftig für kantonale Belange tätig sein und nur in zweiter Linie für Gemeinden. Von den 17 interessierten und angeschriebenen Gemeinden – zur Erinnerung: Im Kanton Zürich haben wir 171 Gemeinden –

haben nur gerade acht eine Antwort abgegeben. Vier waren für die Verordnung und vier gegen die Verordnung. Ist überhaupt ein Bedürfnis vorhanden? Oder, wie eingangs erwähnt, betreibt die Ombudsstelle einfach einen Überaktivismus? Geht es hier nicht einfach um eine Absicherung von möglichen zukünftigen Kosten für die Ombudsstelle, eine sogenannte Stellenbeschaffung auf Vorrat?

Sockelbeiträge sind störend. Wollte zum Beispiel meine Gemeinde mitmachen, würden wir in etwa eine 20-Prozent-Stelle finanzieren. Das heisst im Klartext: Eine Person der Ombudsstelle ist einen Tag pro Woche für die Gemeinde Volketswil tätig. Ich weiss gar nicht, wo diese Fälle in Volketswil herkommen sollen. Unserer Ansicht nach wäre eine Fallpauschale nach dem Verursacherprinzip angezeigt, aber leider nach dieser Übungsanleitung nicht möglich. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, auf die Vorlage 231a/2010 nicht einzutreten.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP möchte auf diese Vorlage eintreten. Der vom Ombudsmann vorgelegte Vorschlag entspricht der im Verwaltungsrechtspflegegesetz vorgesehenen Entschädigung. Ich kann mich noch gut an die Diskussion in der damaligen STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) erinnern. Es war klar die Absicht, dass nicht Kosten pro Fall, sondern Kosten pro Einwohner verrechnet werden sollen. Ebenso war klar, dass die effektiven Kosten gedeckt werden sollen.

Was die SVP mit ihrem Nichteintreten erreichen will, war mir bis vor zwei Minuten nicht recht klar. Wir haben jetzt gehört, Sie wollen eine Fallpauschale oder finden grundsätzlich, dass der Ombudsmann gar nicht für die Gemeinden zuständig sein soll. Auch das widerspricht ganz klar der Absicht des Gesetzgebers, als wir dieses Gesetz oder diese Änderung diskutiert haben.

Mit der vorgeschlagenen Variante bezahlen die Gemeinden, welche die Dienste des Ombudsmannes in Anspruch nehmen, einen bestimmten Betrag; es ist eigentlich wie eine Versicherungsprämie. Diese gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich bei Fragen, Unzufriedenheit et cetera an den Ombudsmann wenden zu können. Im Moment – bis zu einer Regelung – können diese Gemeinden die Dienste umsonst in Anspruch nehmen oder halt eben nicht. Damit sich dies ändert und die Kosten den jeweiligen Gemeinden übertragen

werden können, werden wir für Eintreten auf diese Vorlage stimmen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Stelle der Ombudsperson gibt in jüngster Zeit immer wieder zu Diskussionen Anlass: Umfang der Tätigkeit, Art und Weise, wie die Aufgabe wahrgenommen wird, werden durchaus kritisch beurteilt. Auch die FDP sieht Kritikpunkte in diesem Zusammenhang. Heute ist aber eine Verordnung Gegenstand der Debatte. Das, was ich eingangs erwähnt habe, ist im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht zu behandeln.

Die vorliegende Verordnung regelt, in welchem Umfang die Gemeinden sich an den Kosten der Ombudsperson beteiligen sollen. Wie in der Begründung ausgeführt, geht es dabei um Verdeutlichungen und Anpassungen gesetzestechnischer Natur oder um begriffliche Anpassungen an das Verwaltungsrechtspflegegesetz. In diesem ist eben festgehalten, dass Gemeinden, deren Gemeindeordnung das Tätigwerden der Ombudsperson vorsehen, sich an den Kosten beteiligen. Mit dieser Verordnung geht es also um nichts anderes als um die Umsetzung einer bestehenden gesetzlichen Regelung.

Die jetzt vorgeschlagene Gebühr sieht eine Fallpauschale und einen Sockelbeitrag vor, welcher auch dann abzuliefern ist, wenn die Gemeinden die Dienste der Ombudsperson nicht in Anspruch nehmen. Das ist – neben der eigentlichen Höhe der fallbezogenen Gebühr – der Hauptdiskussionspunkt. Es ist tatsächlich kritisch zu beurteilen, ob eine Gebühr für allfällige, nicht bekannte Fälle grundsätzlich zu entrichten ist. Derzeit sind 17 Gemeinden von dieser Verordnung betroffen. Die Rückmeldungen sind klar: Die Begeisterung hält sich in engen Grenzen. Genauso klar sind die Folgen. Die vorgesehene Kostenabwälzung, auch wenn das Verwaltungsrechtspflegegesetz das ja vorsieht, wird eine klare Konsequenz haben. Die Gemeinden, die jetzt noch das Tätigwerden der Ombudsperson in ihrer Gemeindeordnung vorsehen, werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit spätestens bei der nächsten Gemeindeordnung davon verabschieden, das neue Gemeindegesetz befindet sich ja bereits in der Vernehmlassung. 2014 soll es in Kraft gesetzt werden. So gesehen beurteilen wir die Wirksamkeit der vorliegenden Verordnung bei maximal zwei Jahren.

Nach Vernehmlassungen, Anhörungen und intensiven Gesprächen liegt jetzt ein Kompromissvorschlag der Geschäftsleitung vor – mit

zwei Versionen. Positiv ist immerhin zu vermerken, dass eine periodische Prüfung dieser Ansätze, wie sie vorliegen, vorgesehen wird. Die FDP wird, nicht zuletzt weil das Verwaltungsrechtspflegegesetz entsprechende Vorgaben macht, nicht nur auf das Gesetz eintreten, sondern für den Minderheitsantrag von Philipp Kutter, Gerhard Fischer, Brigitta Johner und Thomas Vogel stimmen. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich kann es vorweg nehmen: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Geschäftsleitung und des Ombudsmannes und lehnt Nichteintreten der SVP und den Minderheitsantrag der CVP ab. Den Schlüssel der Progressionsstufen haben wir zur Genüge diskutiert; dies in der STGK und danach in der Geschäftsleitung. Solange keine statistischen Daten vorliegen, sollten wir einen Versuch wagen, die Entwicklung beobachten und später allenfalls Anpassungen vornehmen. Von Dumpingpreisen, wie das die Fraktionen der CVP, EVP und FDP vorschlagen, raten wir ab. Denn eine spätere Gebührensenkung wird wesentlich einfacher durchzubringen sein als eine Gebührenerhöhung.

Wir machen nun so ein «Gschtürm» wegen dieser Verordnung, aber sehen wir uns doch mal die absoluten Zahlen an: Bei 20'000 Einwohnern käme ungefähr eine Gebühr von 37'000 Franken zum Tragen. Dies wäre in etwa – das hat schon Bruno Walliser gesagt – eine 20-Prozent-Stelle einer kommunalen Ombudsperson. Ich mache ein Beispiel: Illnau-Effretikon hat ein Budget von circa 90 Millionen Franken, 37'000 Franken entsprächen also 0,4 Promille. Ist es nicht ein wenig erbsenzählerisch, nun solche Diskussionen hier im Rat zu führen? Eine Gemeinde kann ja auf die Dienste einer Ombudsperson verzichten, es besteht ja keine Pflicht. Und jede Gemeinde kann selber entscheiden und auch Anwälte und Mediatoren mandatieren. Ein Anwalt kostet aber garantiert mehr als eine Ombudsperson. Sie können selber ausrechnen, welche Variante für die Gemeinde günstiger kommt.

Die Diskussion dreht sich im Kreise: Wer bezahlt? Bernhard Egg hat es gesagt: Sind die Dienstleistungen zu billig, erhöht sich der Anreiz, sie in Anspruch zu nehmen. Sind sie zu teuer, motivieren sie die Gemeinde, eher selber eine Ombudsstelle zu schaffen. Zwischen diesen Polen müssen wir uns entscheiden. Wir plädieren für einen fairen Preis, also für den Vorschlag des Ombudsmannes. Bitte lehnen Sie den Ablehnungsantrag der SVP ab und auch den Minderheitsantrag

von Philipp Kutter. Stimmen Sie dem Antrag der Geschäftsleitung zu und bitte treten Sie auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Ombudsmann oder – politisch korrekt – die Ombudsperson ist eine feste Grösse in unserem Kanton. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, aber auch Menschen aus dem ganzen Kanton gelangen an ihn beziehungsweise an sie mit Fragen. Oft waren sie vorher schon von Pontius zu Pilatus unterwegs, sind verärgert oder sogar verzweifelt und fühlen sich verloren im Verwaltungsdschungel. Diese Dienstleistungen, die die Ombudsstelle dann anbietet, sind weitherum geschätzt; darum geht es hier nicht.

Es geht hier hingegen darum, wie wir damit umzugehen haben, wenn auch Gemeinden die Dienste der Ombudsstelle mitbenutzen. Natürlich muss man regeln, wie viel sie zahlen müssen, und das tun wir hier mit dieser Verordnung. Man könnte dies natürlich, anders als hier vorgeschlagen, fallweise tun, wie das bisher funktionierte. Wenn sich heute jemand an den Ombudsmann wandte, bekam die Wohngemeinde anschliessend eine Rechnung. Das war soweit problemlos und eigentlich, meine ich, könnte man auch so weiterfahren.

Der Ombudsmann aber sagt uns, er könne so nicht weitermachen, denn er lebe damit mit der Hand in den Mund. Er brauche sichere Einnahmen, schliesslich müsse er auch Personal einstellen. Er will darum Gemeinden, die seine Dienste beanspruchen, verpflichten, einen jährlichen fixen Beitrag zu zahlen. Ehrlich gesagt finde ich die Begründung nach wie vor nicht zwingend. Denn von der Hand in den Mund lebt der Ombudsmann ja wahrlich nicht. Vielmehr weiss man aufgrund von Erfahrungswerten, wie viele Fälle in etwa anfallen. Und der Ombudsmann kann seine Kapazitäten danach ausrichten.

Nun muss man aber festhalten: Das Verwaltungsrechtspflegegesetz – es wurde erwähnt – gibt dem Ombudsmann recht. Dort steht erstens, dass Gemeinden, welche die Dienste des Ombudsmannes beanspruchen, sich an den Kosten zu beteiligen haben. Und dann in Absatz 3 steht, ich zitiere: «Die Höhe der jährlichen Beteiligung beträgt 1 bis 4 Franken pro Einwohner und wird auf Antrag der Ombudsperson vom Kantonsrat festgelegt.» Heute werden wir das voraussichtlich tun, und ich bitte doch schon zu beachten, vor allem Bruno Walliser und die SVP, dass dieses Gesetz nun mal Gesetz ist. Man kann sagen, das sei

damals nicht optimal gelaufen, aber dafür kann der Ombudsmann ja nichts, er wendet es nur an.

Für uns von der CVP ist klar, diese Verordnung bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen. Wir sind daher für Eintreten. Das bedeutet aber nicht, dass wir der Verordnung auch zustimmen. Denn in der Gestaltung der Gebühren – das entnehmen Sie unserem Minderheitsantrag – haben wir erhebliche Vorbehalte. Sie sind unserer Ansicht nach zu hoch angesetzt. Mehr dazu werde ich gern in der Detailberatung sagen. Aber nur an die Adresse von Esther Hildebrand: Ich bin schon etwas erstaunt, wie man 37'000 Franken als ein paar Erbsen bezeichnen kann. Dankeschön.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Wenn Sie heute auf Eintreten entscheiden und die Beiträge festlegen, ist das erfüllt, was das Gesetz eben hier verlangt: dass die Gemeinden, die mit dem Ombudsmann zusammenarbeiten, einen Beitrag entrichten. Das Entschädigungsmodell – das haben Sie gesehen, wenn Sie sich mit der Materie vertieft haben – beruht auf dem Kostendeckungsprinzip. Es beruht ferner auf dem Verursacher- und dem Versicherungsprinzip, das ist hier schon gesagt worden. Als zentrales Element ist hier ein Stufengrenztarif vorgesehen.

Jetzt zur Frage des Eintretens oder Nichteintretens. Ich meine, es ist klar anerkannt: Es gibt diese Problematik des Kostenrahmens zwischen 1 und 4 Franken. Ich würde auch sagen, das ist ein bisschen eine unglückliche Sache gewesen, dies vor allem im unteren Bereich so niedrig zu schreiben. Aber der Entwurf, der Ihnen vorliegt, zeichnet sich ja auch gerade dadurch aus, dass Sie mit ihm die Beitragshöhe, die Sie für korrekt, adäquat halten, so festlegen können. Sie können die Beitragshöhe eigentlich so wählen, die Ihnen als zutreffend erscheint, und das nicht nur heute, sondern auch später, wenn einmal die Erfahrungen mit dieser Verordnung gemacht werden.

Würden Sie sich für das Nichteintreten entscheiden, dann müsste auf jeden Fall dieser Kostenrahmen einmal angesehen werden. Ich bin nicht so ganz überzeugt davon, dass mit dem Modell der Fallkostenpauschale wirklich eine bessere Lösung gefunden werden könnte. Es ist tatsächlich so, dass dieses Modell bei der letzten Legiferierung auch ausführlich besprochen worden ist und dort auch einige Einwände ins Feld geführt worden sind, die heute auch noch Geltung haben.

Noch einen ganz kleinen Satz erlauben Sie mir zum Minderheitsantrag der Kantonsrätin Brigitta Johner und der Kantonsräte Philipp Kutter, Gerhard Fischer und Thomas Vogel: Es ist klar, dass wir zu wenige Informationen, zu wenig statistisches Material haben. Aber sowohl der Antrag der Mehrheit der Geschäftsleitung wie auch der Minderheitsantrag bewegen sich im Rahmen des Vertretbaren, mit dem man arbeiten könnte, arbeiten kann. Welche Variante dann die bessere ist, das ist wiederum die Frage- das wurde hier auch schon angesprochen –, wie viele Fälle aus einer Zusammenarbeit mit einer Gemeinde generiert werden. Je nachdem ist der eine Ansatz der zutreffende und der andere eben der unzutreffende. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bruno Walliser hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 231a/2010 einzutreten.

Detailberatung

I.

Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1

Minderheitsantrag von Philipp Kutter, Gerhard Fischer, Brigitta Johner und Thomas Vogel:

§ 1. Nimmt eine Gemeinde die Dienste der Ombudsperson in Anspruch, so entrichtet sie der Ombudsperson jährlich folgende Gebühren:

Einwohner	Sockelbeitrag (in Fr.)	Zusatzbetrag pro zusätzliche Einwohnerin oder zusätzlichen Einwohner
bis 6000	_	1.00
6001 - 9000	6000	1.20
9001-12'000	9600	1.40
Ab 12'001	13'800	1.60

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Gebührenordnung enthält eine Progression. Grössere Gemeinden sollen für die Dienste der Ombudsstelle pro Einwohner mehr bezahlen als kleine Gemeinden. Damit will man erreichen, dass für Gemeinden ab einer gewissen Grösse es zu teuer wird beim kantonalen Ombudsmann. Und diese Gemeinden – oder treffender sollte man vermutlich sagen: diese Städte— so len lieber eine eigene Ombudsstelle einrichten. Soweit die Idee.

Gegen dieses steuernde Element ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Zusatzbeiträge im Antrag des Ombudsmannes sind unseres Erachtens aber viel zu hoch oder die Progression zu steil. Nicht nur Städte wie Winterthur mit 100'000 Einwohnern, sondern auch Gemeinden mit 20'000 Einwohnern werden es sich zweimal überlegen, ob sie die Dienste der Ombudsstelle abonnieren wollen. Wir haben es beim Eintreten gehört: Bei 20'000 Einwohnern landen wir bei einer jährlichen Gebühr von 37'000 Franken. Nun kann man das natürlich, wie Esther Hildebrand sagte, als ein paar Erbsen abtun. Aber ich kann Ihnen versprechen: Wenn Sie dann tatsächlich einmal Stadträtin von Ilnau-Effretikon sind, werden Sie noch über kleinere Beiträge und Beträge diskutieren. Allgemein gesagt, die vorgeschlagenen Gebühren werden zur Folge haben, dass nicht nur die ganz grossen, sondern auch mittlere Gemeinden auf eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Ombudsmann verzichten, weil es ihnen zu teuer ist. Und im Gegensatz zu grossen Städten wie Winterthur werden sie aber keine eigene Ombudsstelle einrichten, weil der Bedarf, die Anzahl Fälle nominal sehr klein ist. Im Ergebnis heisst das: Ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zürich hat in Zukunft keinen Zugang mehr zu einer Ombudsstelle. Ihre Gemeinde abonniert den Service nicht und fallweise abrechnen ist nicht mehr möglich. Sie fallen zwischen Stuhl und Bank.

Damit sind wir bei der Frage, was wir eigentlich erreichen wollen. Wir von der CVP wollen erreichen, dass möglichst viele Menschen in möglichst vielen Gemeinden Zugang zu einer Ombudsstelle erhalten. Wenn Sie das auch wollen, dann stimmen Sie den moderateren Gebühren zu. Darin ist zwar weiterhin eine Progression enthalten, aber eine flachere. Und damit wird für mittlere Gemeinden der finanzielle Aufwand etwas kleiner und die Chance, dass sie sich für eine Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann entscheiden, wesentlich grösser.

Doch vielleicht wollen Sie ja etwas anderes: In der Kommission bekam ich von der linken Ratsseite zu hören, die Dienstleistung des Ombudsmannes sei halt wertvoll und müsse darum ihren Preis haben. Dass mit den vorgeschlagenen Gebühren die Kosten des Ombudsmannes mehr als gedeckt sind, auch wenn man keine langen Statistikreihen zu Hilfe nimmt, wollte man nicht gern hören. Viel lieber tat man die Bedenken als Gejammer eines Gemeindepräsidenten ab.

Wenn schon, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Ich bin mit dem Gejammer nicht allein. In der Vernehmlassung lehnten vier von acht Gemeinden die Gebührenordnung ab und es waren übrigens nicht acht von 171 Gemeinden, die sich da beteiligt haben, sondern acht von 16 Gemeinden. Man hat nur jene angeschrieben, die bereits fest mit dem Ombudsmann zusammenarbeiten.

Und auch wenn Sie die Stellungnahme des Regierungsrates zur Hand nehmen, werden Sie zwischen den Zeilen lesen können, dass auch er die Gebühren als grenzwertig einstuft. Dennoch blieben SP und Grüne beim ursprünglichen Antrag des Ombudsmannes. Daraus schliesse ich, dass es ihnen lieber ist, wenn der Ombudsmann etwas zu viel Geld verdient, als dass sie dafür sorgen, möglichst vielen Menschen die Dienste zu ermöglichen. Meines Erachtens ist das eine etwas fragwürdige Interpretation von Chancengleichheit. Sie treffen sich damit mit der SVP, die sagt «Wenn schon eine Verordnung, dann möglichst eine mit hohen Gebühren, damit möglichst wenige Gemeinden mit dem Ombudsmann zusammenarbeiten. Die SVP will den Ombudsmann lieber klein halten. Das verstehe ich, er ist ja aus der eigenen Partei. Zudem könnte es ja passieren, dass die Anwälte überflüssig werden und sich umschulen lassen müssen, und das ist auch nicht einfach; nicht jeder hat ja das Talent zum Kantonsratspräsident.

Ich kann Ihnen sagen: Auch der Ombudsmann müsste bei moderateren Gebühren nicht am Hungertuch nagen, und den Heimatschutz für Anwälte finde ich auch fehl am Platz. Das politische Ziel muss doch

sein, dass möglichst viele Menschen Zugang zum Ombudsmann erhalten. Darum lade ich Sie ein: Unterstützen Sie unseren Antrag und damit moderate Gebühren. Sie werden damit den Menschen in vielen Gemeinden die Tür zum Ombudsmann öffnen oder offen halten. Im Namen der CVP teile ich Ihnen auch mit: Erhält der Antrag keine Mehrheit, werden wir die Vorlage ablehnen. Gebühren sind für uns in der vorliegenden Form nicht akzeptabel. Besten Dank.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Da im Moment niemand so genau weiss, wie hoch die Kosten für die Arbeit des Ombudsmannes für die betreffenden Gemeinden sind, ist die Festsetzung der Tarife eher zufällig. Die Zahlen des Ombudsmanns scheinen uns aber realistischer als die Zahlen des Minderheitsantrags von Philipp Kutter. Wir haben nicht die Absicht, hier eine «Wädenswiler Regelung» zu beschliessen. Die Ombudsperson hat den Auftrag, die Gebührenordnung periodisch auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit zu überprüfen und die Gebührenansätze nötigenfalls anzupassen. Dies muss reichen, um zu verhindern, dass während einer langen Zeit überhöhte Gebühren bezahlt werden müssen. Es ist die Absicht der vorliegenden Gebührenregelung, kleinen und mittleren Gemeinden, die keine eigene Ombudsstelle einrichten können, den Anschluss an den kantonalen Ombudsmann interessant zu machen; darum auch die progressiv ansteigenden Gebühren.

Wir werden also den Minderheitsantrag von Philipp Kutter ablehnen und dem Vorschlag des Ombudsmanns zustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir haben in der Geschäftsleitung diese Vorlage, dieses Anliegen wirklich gründlich durchberaten und lange diskutiert, und ich habe mich dafür entschieden, bei diesem Antrag mitzumachen. Es geht hier wirklich darum, dass wir eine Möglichkeit schaffen. Ich komme selber aus einer kleinen Gemeinde. Diese wird mit dem Minderheitsantrag nicht weiter bevorzugt. Aber es geht darum, dass möglichst viele Gemeinden und auch die Städte dabei sind. Da, denke ich, dürfen wir diesen Anreiz wirklich schaffen. Damit werden die Kosten besser verteilt und es gibt viel mehr Leute, die das Angebot dann auch wirklich nutzen können.

Seien wir doch bereit, dieses Angebot jetzt so anzupassen, dass die Städte und die grossen Gemeinden einsteigen. Und dann können wir

ja, wie das Esther Hildebrand schon gesagt hat, später entscheiden. Wenn die Gebühren, wenn die Beiträge nicht stimmen, dann können wir sie später anpassen. Bitte stimmen Sie doch diesem Antrag zu. Damit können wir so starten, dass möglichst viele mitmachen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich möchte betonen, dass dem Antrag der CVP eine selektive Wahrnehmung zugrunde liegt. Es wurden nämlich insgesamt 16 Gemeinden befragt. Vier haben sich negativ geäussert, vier lehnten ab und acht Gemeinden haben nicht Stellung bezogen, also kann davon ausgegangen werden, dass sie zustimmen. Wir sollen hier den Kantonsrat vertreten und wir sollten hier als Kantonsrätinnen und Kantonsräte reden – und nicht als Stadtpräsidenten oder als eventuell zukünftige Stadträtin. Ich halte fest: Es ist erbsenzählerisch, über 0,4 Promille eines Gemeindebudgets eine solche Glaubensfrage zu machen. Im Übrigen ist es auch eine strategische Frage: Die Ansätze später zu erhöhen, ist schwieriger, als sie später zu senken. Bitte bedenken Sie das und lehnen Sie den Minderheitsantrag der CVP ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§§ 2, 3, 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II bis V der Vorlage.

Bevor wir zu Traktandum 10 kommen, entlasse ich selbstverständlich den Ombudsmann Thomas Faesi.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Beschluss des Kantonsrates über die Anzahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte

Antrag des Obergerichts vom 17. November 2010 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 1. März 2011

KR-Nr. 345a/2010

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Vorlage kann in wenigen Worten erläutert werden. Der Kantonsrat hat im letzten Jahr das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess verabschiedet, welches dann am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Er hat darin festgehalten, dass es Arbeitsgerichte mit Beisitzenden in jedem Bezirk geben soll. Die Beisitzenden kommen dabei zwingend in Fällen mit einem Streitwert von über 30'000 Franken zum Einsatz. Für jedes Bezirksgericht ist daher die Anzahl der Beisitzenden festzulegen. Die Beisitzenden sind in folgende drei Gruppen aufgeteilt: erstens Baugewerbe und Handelsbetriebe, zweitens Industriebetriebe, drittens Dienstleistungsbetriebe, Handel und Gastgewerbe.

Da sowohl für Arbeitnehmer- wie für Arbeitgeberseite je mindestens ein Beisitzender und ein Stellvertreter nötig sind, beträgt die Mindestzahl für jedes Bezirksgericht zwölf. Diese Anzahl genügt in Bezirken, wo im Schnitt höchstens zwei Fälle pro Jahr vor dem Kollegialgericht verhandelt werden. Die Anzahl wird so tief angesetzt, dass die Beisitzenden ab und zu zum Einsatz kommen und sich dadurch Praxis aneignen können. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Beisitzenden nur dann Kosten verursachen, wenn sie tatsächlich zum Einsatz gelangen. Denn sie erhalten lediglich ein Sitzungsgeld.

Der Antrag der Justizkommission enthält gegenüber dem Antrag des Obergerichts nur formale Änderungen. Eine formale Änderung ist heute noch anzufügen: Der Beschluss muss um eine weitere Dispositiv-Ziffer ergänzt werden, nämlich um die seit 1. Juli 2010 vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung, die da lautet:

«Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.»

Die Justizkommission beantragt Ihnen, dem Antrag mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wie von Hans Läubli bereits erwähnt, wird an dieser Stelle Ziffer V mit folgendem Inhalt hinzugefügt: «Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.»

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 345a/2010 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Standesinitiative zu einem Verbot von Zwangsimpfungen an Teilen oder der ganzen Bevölkerung der Schweiz

Parlamentarische Initiative von Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 7. Februar 2011

KR-Nr. 42/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt ein:

- 1. Keine Person in der Schweiz darf gegen ihren Willen geimpft werden.
- 2. Keine Person darf an ihrem Arbeitsplatz in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt werden, sich impfen zu lassen.
- 3. Freiwillige Impfungen sind jederzeit zugelassen, sofern die ausführenden Ärzte Impfwillige vorgängig umfassend über Risiken bezüglich der Inhaltstoffe aufklären.
- 4. Freiwillige Impfungen sind jederzeit zugelassen, sofern unerwünschte Nebenwirkungen und Impfschäden in einer öffentlich zugänglichen, neutralen Meldestelle lückenlos dokumentiert werden.

Begründung:

Auf Bundesebene werden zurzeit Bestrebungen unternommen, dem BAG besondere Vollmachten zu übertragen. Bei von demselben eigens definierten Gefahrenlagen soll dieses Zwangsimpfungen für Berufsgruppen, Bevölkerungsgruppen oder für die gesamte Schweizer Bevölkerung anordnen können.

Der absolut unprofessionelle Umgang dieses Amtes im Jahre 2009 mit der Schweinegrippe hat aufgedeckt, wie sich das BAG durch WHO und Pharmaindustrie hat manipulieren lassen.

Nachdem die Ausrufung der Pandemiestufe 6 durch die WHO klar regelwidrig war, wurde trotzdem auf allen Ebenen eine beispiellose Angstpropaganda in Szene gesetzt, mit dem alleinigen Ziel, möglichst viele Bürger mehrfach zu impfen.

In einer Zeit, in der permanent über Sparen im Gesundheitswesen geredet wird, wurden von den dafür Verantwortlichen Millionen in den Sand gesetzt.

Eine Impfung mit körperfremden Substanzen stellt einen Eingriff in die Integrität des Körpers dar, und eine Zwangsimpfung stellt eine gravierende Verletzung der Freiheitsrechte dar.

Besonders stossend war der Druck, welcher auf das Pflegepersonal ausgeübt wurde, sich impfen zu lassen. Trotzdem blieb die Impfquote sehr tief.

Immer mehr Berichte von Personen wurden publik, welche durch die Impfung selbst empfindlich erkrankt sind. Die vorgesehene zweimalige Impfung der ganzen Bevölkerung wurde schliesslich zu einem gigantischen Flop.

Dessen ungeachtet wird vom selben BAG intensiv an für die Zukunft beschworenen Pandemien und Angstszenarien gearbeitet, welche jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren.

Praktisch synchron dazu investiert die Pharmaindustrie zurzeit riesige Summen in die Bereitstellung von Kapazitäten, um Teile oder die ganze Bevölkerung von Staaten gegen alle möglichen Unannehmlichkeiten impfen zu können.

Ganz besonders verwerflich ist die derzeitige Wortwahl des Bundesamtes, wonach sich eine Person nicht primär für sich selbst impfen soll, sondern vor allem, um andere nicht zu gefährden. Diese perfide Argumentation versetzt vor allem Personen in Pflegeberufen in Gewissensnot, weil sie latent dem Vorwurf ausgesetzt werden, andere anzustecken. Dabei hat jede Person eine persönliche Immunabwehr, welche sie befähigt, auf natürliche Weise und sicherer als mit einer Impfung sich einen Schutz anzueignen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Im Influenza-Pandemie-Plan Schweiz des BAG, also des Bundesamtes für Gesundheit, steht, dass die WHO (World Health Organization) die Grippe-Pandemie neben der Nahrungsmittelkrise und dem Klimawandel zu den drei globalen Bedrohungen zählt. Und weiter: Die Vorbereitung auf eine Grippe-Pandemie bleibt für Bund und Kantone eine wichtige Aufgabe. Ich glaube persönlich, dass ein Durchschnitts-Schweizer-Bürger ohne Einschüchterungen durch unsere Verwaltungen und das BAG eine ganz andere Prioritätenliste von Zukunftsproblemen erstellen würde. Nach dem Debakel unserer Gesundheitsbehörden und der politischen Verantwortungsträger im Zusammenhang mit der Schweinegrippe-Pandemie und den im Frühling 2009 der Bevölkerung kommunizier-

ten Horrorszenarien ist es ruhig geworden um diese Episode der Zeitgeschichte.

Der einzige Rat, welcher sich der Sache seriös angenommen hatte, war der Europarat. Dabei wurde aufgedeckt, dass bereits die Ausrufung der Pandemiestufe sechs durch die WHO regelwidrig war. Pandemiestufe sechs war definiert als sehr gefährliche, sich schnell ausbreitende Epidemie. Unter dem Einfluss von Experten und Beratern der Industrie erfolgte die Ausrufung der Pandemiestufe sechs durch die Weltgesundheitsorganisation, obwohl schnell klar wurde, dass es sich um eine ganz kommune Grippe handelte. Die WHO hat also die eigenen Satzungen missachtet. Dies war keineswegs Zufall. Im Vorfeld der ganzen Impfkampagne waren Verträge zwischen der Industrie und vielen Staaten zur Reservierung von Impfstoffen abgeschlossen worden. Diese Verträge beinhalteten eine nicht unbedeutende Klausel. Diese besagte, dass eine Ausrufung der Pandemiestufe sechs zu einem sofortigen Inkrafttreten der Kaufverträge führen sollte. Diese Ausrufung war also weder wissenschaftlich, gesundheitspolitisch noch vorsorgetechnisch begründet, sie war rein ökonomisch begründet. Alle wissen es, aber fast niemand redet über diese Peinlichkeit unseres kranken Gesundheitssystems.

Zu den Vorbereitungen des BAG gehörten unter anderem auch Zwangsimpfungen in speziellen Impfzentren mit Unterstützung von Zivilschutz und Polizei. In dem heillosen Durcheinander der überbordenden Beamten ging dann aber diese Variante glücklicherweise unter und schlussendlich liessen sich nur knapp 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung freiwillig impfen. In einer Zeit, in der ständig über Kostenexplosion parliert wurde, wurden damit Millionen in den Sand gesetzt. Erst kürzlich wurde eine letzte Tranche Impfstoffe im Wert von 56,4 Millionen Franken, weil niemand auch nur geschenkt diesen Schrott haben wollte, dem reinigenden Feuer einer Entsorgungsfirma übergeben. Aus der nationalrätlichen Finanzkommission war zu vernehmen, dass der damalige FDP-Krankheitsminister Pascal Couchepin sich derart vehement für den Handel mit der Pharmaindustrie eingesetzt hatte, dass er dabei fast die Nerven verloren hätte. Aus der entsprechenden Gesundheitskommission wurde publik, dass es auch dort heftigen Widerstand gegeben hatte. Die Sankt Galler Ärztin und grüne Nationalrätin Yvonne Gilli sagte aus: «Es gab zu keinem Zeitpunkt klinische Indizien dafür, dass dieser Virus für die Bevölkerung eine Bedrohung ist.» Und weiter: «Der Kauf war ein politischer Fehl207

entscheid.» Grund für die Anschaffung laut Gilli war der enorme Druck der Pharmaindustrie, der sich auf die Politik ausgewirkt habe, und die subtile Art, wie Angst ausgebreitet worden sei. Und weiter: «Jede saisonale Grippe endet für einige Betroffene tödlich. Beim H1N1-Virus wurde aber jede einzelne Komplikation medial ausgeschlachtet.» Interessant sei auch, dass widersprüchlicherweise während der Schweinegrippe zu keiner Zeit Reisewarnungen ausgesprochen wurden, weil diese einen anderen Industriezweig empfindlich getroffen hätten; also business as usual.

Auf Bundesebene sind nun Bestrebungen im Gang, dem BAG besondere Vollmachten auf diesem Gebiet zu übertragen. Die Regierung will also die nicht wahrgenommene Verantwortung von damals und die Blamage der Zukunft an diese Verwaltung abtreten, welche das damalige Versagen organisieren musste.

Mir wurde vorgeworfen, ich würde eine Parlamentarische Initiative zu einem Gesetz machen, welches noch nicht einmal bestehen würde. In der Antwort auf eine frühere Anfrage (311/2009) von uns in dieser Sache heisst es aber: «Die Kompetenz zur Anordnung einer Zwangsimpfung (...) liegt bei den Kantonen, Artikel 23 Absatz 2 Epidemie-Gesetz, solange nicht der Bund gemäss seiner Sonderkompetenz, Artikel 10 Epidemie-Gesetz, die Massnahmen selbst anordnet.»

Dies ist also gewiss kein Phantomvorstoss, sondern eine dringende Notwendigkeit. Wer in diesem Rat will denn nach dem, was alles schiefgelaufen ist, die Verantwortung für seine persönliche Gesund-Schoss und die seiner Wähler den einer heit in Gesundheitsdirektion oder eines BAG legen, welche dermassen kläglich und skandalös versagt haben. Besonders stossend war der Druck, der auf das Pflegepersonal ausgeübt wurde, sich impfen zu lassen. Immer mehr wurden auch Berichte publik von Personen, welche durch die Impfung selbst erkrankt waren. Schliesslich wurde die vorgesehene zweimalige Impfung zu einem gigantischen Flop.

Eine Impfung mit körperfremden Substanzen stellt immer einen gravierenden Eingriff in die Integrität des Körpers jedes freien Bürgers dar. So etwas kann womöglich freiwillig passieren, aber niemals über eine kollektive Zwangsimpfung. Dies würde einer eklatanten Verletzung unserer Freiheitsrechte gleichkommen. Ich lehne dies aus Liebe zur Schweiz und mit Entschiedenheit ab. Ich appelliere nun an die Selbstverantwortung jedes einzelnen Ratsmitglieds hier und bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Besten Dank.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese PI nicht zu unterstützen, selbstverständlich auch aus Liebe zur Schweiz. Im Moment liegt das totalrevidierte Epidemien-Gesetz von 1970 bei den eidgenössischen Räten. Dieses soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton neu definieren und unseren veränderten Lebensgewohnheiten mit vermehrter Mobilität Rechnung tragen. Mit der Revision soll die Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten mit grosser Schadenswirkung für die öffentliche Gesundheit wirksamer und effizienter umgesetzt werden. Auch die Abgeltung von möglichen Impfschäden ist geplant. Die Schweinegrippe-Epidemie des vergangenen Jahres hat klar Schwachstellen im Umgang mit potenziell gefährlichen ansteckenden Erkrankungen gezeigt. Zum Glück hat sich ja dann der H1N1 als relativ harmlos herausgestellt, auch ein ungünstiger Verlauf mit vielen Todesfällen wäre ja möglich gewesen. Im Moment beschäftigt uns ja EHEC (Darmkrankheitserreger). Hier handelt es sich zwar um Bakterien, gegen diese kann man nicht impfen. Trotzdem werden uns ohne Zweifel auch in Zukunft epidemiologische Themen beschäftigen, auch politisch.

Die in der PI thematisierten Zwangsimpfungen sind ohne Zweifel sehr problematisch und wären wohl auch schwer umsetzbar. Trotzdem muss ein solches Vorgehen als letzte Möglichkeit bei sehr gefährlichen Infektionskrankheiten mit tödlichem Ausgang zulässig sein. Hier gilt übergeordnetes Interesse vor Einzelinteresse, indem der Schutz von möglichst vielen gefährdeten Personen Priorität hat. Die WHO lässt ein solches Vorgehen ausdrücklich zu. Selbstverständlich muss ein solcher harter Einschnitt in die persönlichen Freiheitsrechte jedes Einzelnen durch rechtzeitige Aufklärung und Prävention wenn immer möglich vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der laufenden Gesetzesrevision und vorgängiger Vernehmlassung macht eine Standesinitiative im jetzigen Moment wenig Sinn. Dass für freiwillige Impfungen die Personen von uns Ärzten seriös aufzuklären sind und auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht werden müssen, versteht sich von selbst und gilt auch bei jeder Verabreichung eines Medikamentes. Nebenwirkungen werden auch nach heutiger Gesetzeslage gemeldet und von Swissmedic beziehungsweise der Interkantonalen Heilmittelstelle erfasst und ausgewertet. Im Übrigen gilt auch noch die Produktehaftung.

209

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Was wir hier fordern, entspricht unseren Vorstellungen von Menschenrechten. Niemand kann zu einer medizinischen Handlung gezwungen werden. Vor jedem Eingriff, sei er noch so unbedeutend, muss der Patient heute schriftlich seine Einwilligung geben. Dies fordern wir nun auch mit Blick auf Impfungen. Niemand soll dazu gezwungen werden können. Selbst Personen im öffentlichen Dienst, sei das an Schaltern, in Schulen oder in der Krankenpflege, können durch andere Massnahmen verhindern, dass ihr Gegenüber angesteckt wird. Was passieren würde, wenn wieder eine der klassischen Seuchen mit meist tödlichem Ausgang aufflackern würde, können wir nicht vorhersehen. Sicherlich wäre aber dann die Eigenmotivation gross, sich freiwillig impfen zu lassen. Vermutlich würde dann aber auch ein Notrecht in Kraft treten, das eine Zwangsimpfung ermöglichen würde. Bis dahin, was hoffentlich nie nötig sein wird, setzen wir uns für unsere Freiheitsrechte und gegen Zwangsimpfungen ein.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Es ist kein Geheimnis, dass die SVP Standesinitiativen nicht sonderlich liebt. Daher wird es Sie auch nicht erstaunen, dass wir zu diesem Vorstoss Nein sagen. Das liegt aber nicht nur an der Form, sondern auch am Inhalt. Eine solche Initiative braucht es nicht, da bis heute in der Schweiz noch nie eine Zwangsimpfung an Personen angeordnet wurde. In diesem Sinne wird auch der freie Wille aller Menschen respektiert.

Der Vorstoss kommt von den Vorfällen rund um die Blauzungenkrankheit. Der Bund und der Kanton haben sehr viel daraus gelernt und werden nur in absoluten Ausnahmefällen oder Notsituationen wieder zu einem solchen Mittel greifen. Vielleicht gibt es einmal eine Situation, in der nicht geimpfte Personen ihr Umfeld anstecken und damit gefährden könnten, zum Beispiel in Schulen, in Gruppierungen wie im Militär oder in einem Lager. Wer sich dann gegen eine Impfung ausspricht, müsste bereit sein, die Folgen für sich und andere zu tragen. Wer von uns kann diese Verantwortung übernehmen? Für uns selbst können wir die Verantwortung wohl übernehmen, nicht aber für unser Umfeld.

Da müssen wir ehrlich sein: Ein pauschales Verbot würde zu weit führen, und deshalb lehnen wir es ab. Dass offen und transparent über Impfungen und deren Wirkungen und Nebenwirkungen informiert werden muss, ist für uns selbstverständlich. Dies sind aber Bring- und Holschulden von uns allen.

Danke für die Nichtunterstützung dieser PI.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Kaum ein Thema ist so emotionalisierend wie Impfungen und wohl auch nur wenige Themen werden so kontrovers diskutiert. Meist sind die Meinungen so weit auseinander, dass auch die konstruktivste Diskussion keinen gemeinsamen Nenner finden lässt. Fakt ist: Impfung ist nicht gleich Impfung. Während Kinderlähmung unbestritten ist, ein Obligatorium also zulässig, lehnt der grösste Teil der Bevölkerung Grippeimpfung weitgehend ab, ausser für in dieser Sache sensible Gruppen wie ältere Menschen.

Der vorliegende Vorstoss liegt nicht im luftleeren Raum, sondern hat eine Geschichte. Er steht auch im Zusammenhang mit der letzten Grippewelle beziehungsweise deren Impfkampagne. Wir erinnern uns, die Kampagne zeigte Auswüchse, die den Gegnerinnen und Gegnern enormen Aufwind gaben und uns zeigten, dass das Thema sehr sensibel angegangen werden muss. Zum Glück nur kurz dachte Bundesrat Didier Burkhalter laut über einen Impfzwang bei Grippe beim Gesundheitspersonal nach. Ich habe mich damals vehement dagegen ausgesprochen und werde es jederzeit wieder tun. Impfen ist eine sehr persönliche Angelegenheit.

In der SP-Fraktion hat deshalb jede und jeder für sich entschieden, wie sie oder er diesen Vorstoss beurteilen will. Meiner Meinung nach ist er das nicht optimalste Mittel, aber wir können damit ein Zeichen setzen. Und ich sage es nochmals: Sollte ein Impfzwang wegen Grippe beim Gesundheitspersonal kommen, werde ich mich vehementer denn je dagegen einsetzen. Und seien Sie versichert, unabhängig davon, wie die SP-Fraktion heute abstimmen wird, werden wir alle gemeinsam diesen Kampf führen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Führen wir uns vor Augen: Das BAG plant, es denkt mal, und wir reichen bereits eine Standesinitiative ein. Darf ich daran erinnern: Ein Departement in Bern arbeitet einmal etwas aus, lässt nachher über Vernehmlassungen die Antworten ein bisschen auf sich zukommen. Auch aus dem Kanton werden wir aufgefordert, und ich bin sicher, auch unser lieber Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) wird die kantonalen Parteien

anfragen, wie sie zu dieser Vorlage stehen. Es geht wieder zurück ins BAG, nachher kommt es zu einer Botschaft, die dann zuhanden des Parlaments, des nationalen Parlaments publiziert wird. Es wird in Kommissionen diskutiert. Es folgt die Differenzbereinigung zwischen Ständerat und Nationalrat, und dann kommen wir vielleicht einmal zu einer Schlussabstimmung. Bis dahin wird die Vorlage sicher nicht mehr so aussehen, wie es das BAG vorgesehen hat.

Es macht einfach keinen Sinn, bereits zu Vorlagen, die vielleicht gar nie kommen werden, hier in diesem Parlament zu parlieren und zu legiferieren. Zu Inhaltlichem werde ich mich deshalb erst in drei, vier, fünf Jahren äussern. Bis dahin geht noch sehr viel Wasser die Limmat runter, auch die Aare in Bern. Wenn denn wirklich Zwangsimpfungen über das kantonale Recht gesprochen werden müssten, dann bitte ich doch, liebe Einreicher der Parlamentarischen Initiative, lasst doch eine Parlamentarische Initiative nicht zu einer Standesinitiative zu einer Gesetzesänderung hier im Kanton Recht schaffen. So wäre dann wirklich auch nach der Argumentation die Zwangsimpfung hier im Kanton zu einem Thema geworden.

Wir lehnen die Parlamentarische Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative ab.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Je mehr Menschen sich gegen eine bestimmte Krankheit impfen lassen, desto seltener tritt diese Krankheit auf. Grundsätzlich befürworte ich eine Impfung. Ich selber lasse mich zum Beispiel seit 28 Jahren fast ohne Ausnahme jedes Jahr gegen Grippe impfen.

Was die EVP eher ablehnt, das sind die Zwangsimpfungen, zum Beispiel wenn bei einer Grippe das Pflegepersonal unter Druck kommt oder gar gezwungen wird, sich impfen lassen zu müssen – mit der Begründung, die Impfung sei primär, um andere nicht zu gefährden. Eine Impfaktion bei einer Pandemie-Gefahr muss mit klaren, griffigen Informationen, begleitet von weiteren Präventionsmassnahmen, geschehen. Ob ein Impfzwang das abschliessende Mittel sein soll – da macht die EVP ein grosses Fragezeichen. Die EVP wird die Standesinitiative vorläufig unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich gehe mit Urs Hans einig, dass Zwangsimpfungen meistens nicht angebracht sind. Das Thema

«Schweinegrippe» hinterlässt auch bei mir sehr ungute Gefühle. Regeln wurden während dem Spiel geändert, das heisst eine sehr hohe Gefährlichkeit war nicht mehr die Voraussetzung für die Anordnung einer Massenimpfung. Und warum das? Die unklare Situation am Anfang. Am Anfang konnte man ja die Gefährlichkeit dieser Grippe sehr schlecht einschätzen. Das führte zu Investitionen, zu Vorbereitungsarbeiten, Investitionen auch im Pharmabereich, um Impfdosen bereitzustellen. Diese Investitionen hätten ohne Änderung der Regeln mit Verlust abgeschrieben werden müssen, und dagegen entstand politischer Widerstand. Ich wehre mich gegen Grippe-Zwangsimpfungen auch beim Gesundheitspersonal. Ich habe meine kritischen Äusserungen auch mit einer Anfrage (360/2009) bereits kritisch eingebracht, als die Schweinegrippe aktuell war.

Trotzdem muss die Möglichkeit von Zwangsimpfungen bestehen bleiben für die sehr gefährlichen und ansteckenden Krankheiten. Und nur für diese sind ja die Massen- und die Zwangsimpfungen gedacht. Eine Standesinitiative wäre in jedem Fall sowieso nicht angebracht, denn wir haben, wie bereits mehrfach betont, Vertreter in Bern. Wir lehnen die PI deshalb ab.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch noch klarstellen: Es wird ja auch bei einem Verbot von Zwangsimpfungen immer möglich sein, sich freiwillig zu impfen. Und wenn die Impf-Lobby wieder so erfolgreich eine Angstkampagne führen wird, dann können sich ja 99 Prozent der Bevölkerung impfen. Immerhin, es ist ja auch sehr wichtig, dass jene Leute sich eben nicht impfen – das nennt man ein Impffenster–, dann sieht man, was pa ssiert, wenn man sich nicht impft. Und liebe Theresia Weber, das hat jetzt gar nichts mit der Blauzungen-Impfung zu tun gehabt, sondern mit den Erfahrungen mit der Schweinegrippe; das war der Skandal. Da wurden genau milliardenweise Impfstoffe bestellt und es wurden während dem Spiel – Eva Gutmann hat es gesagt – die Regeln geändert. Die Gefährlichkeit war nicht mehr ausschlaggebend, sondern nur noch die schnelle Ausbreitung. Also eine «hundskommune» Grippe wurde zur Pandemie erklärt, damit die Pharmaindustrie abkassieren konnte. Und was sind denn das für Gesundheitsberater? Es kann doch wohl nicht sein: Unser Land lässt sich von der WHO-Abteilung Europa beraten. Und offenbar übernimmt das Bundesamt dies wie als Gesetz. Das ist ja auch gar nicht demokratisch legitimiert, was da abgeht.

Also schlussendlich wird eine supranationale Weltregierung entscheiden, ob die Schweizerlein sich impfen lassen müssen. Und das kann es wohl nicht sein.

Ich verstehe die SVP überhaupt nicht, dass sie das zulassen will. Und lieber Noldi Suter (*Arnold Suter*, *SVP*, *Kilchberg*), du hast einmal gesagt, du würdest dich nie zwangsimpfen lassen. Seien wir doch ehrlich in diesem Rat: Viele würden sich nie zwangsimpfen lassen. Sie wurden auch von Leuten gewählt, die sich nie zwangsimpfen lassen würden. Und da wäre ich schon froh, wenn man zur Meinung steht.

Lieber Lorenz Schmid, das ist eine Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Setzen wir doch dieses Zeichen! Du nennst das BAG, die Vernehmlassung. Das BAG beweist ja genau, dass es bei der Schweinegrippe überhaupt nichts gelernt hat. Es gibt das in die Runde, aber gelernt hat es nichts aus den Fehlern. Es hat auch keine Fehler eingestanden. Also es ist ja schrecklich abgelaufen. Jedes einzelne Problem im Zusammenhang mit der Schweinegrippe wurde medial ausgeschlachtet, das wissen alle. Schlussendlich war es ein Nichts. Die Schweizer haben sich nicht geimpft, die Pandemie war weg.

Und da möchten wir ein Zeichen setzen. Bitte unterstützt das doch auch.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es wurde mehrfach angesprochen, dass bei der Schweinegrippe nicht alles optimal gelaufen ist. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Jedenfalls sehe ich wenige Leute, die heute noch die Hände desinfizieren, wenn sie ins Rathaus kommen.

Nun ist die Frage: Was machen wir mit dieser Erfahrung? Wollen wir aus dieser Erfahrung lernen? Wollen wir, dass der Bund in einem nächsten Fall besser vorgeht? Das ist sicher im Sinne von uns allen, dass das so gemacht wird.

Mein Vorredner will etwas anderes. Er will ein Glaubensbekenntnis von diesem Rat. Er will ein Glaubensbekenntnis und er will, dass seine wissenschaftsfeindliche politische Haltung zur Mehrheitshaltung des Kantons Zürich wird.

Lassen wir uns nicht verführen. Lassen wir uns nicht blenden von schlechten Erfahrungen, aus denen wir lernen müssen. Die Prozesse müssen verbessert werden. Und das Hauptargument ist ja schliesslich hier: Wo endet die Freiheit des Einzelnen? Wo endet die Freiheit des Einzelnen gegenüber dem Allgemeinwohl? Da muss eine Güterabwä-

gung stattfinden, nicht ein Glaubensbekenntnis. Die Güterabwägung muss lauten: Ist eine Seuche so gefährlich, dass sich ein Eingriff in unsere individuellen Rechte rechtfertigt aus dem Gemeinwohl? Oder ist sie weniger gefährlich und man nimmt in Kauf, dass einige Leute mehr erkranken, damit eine grosse Zahl von Schweizerinnen und Schweizern ihre Freiheitsrechte behalten können?

Diese Güterabwägung kann nicht stattfinden, wenn später einmal die Initiative von Urs Hans in unser Bundesrecht eingeflossen ist und grundsätzlich Zwangsimpfungen verboten sind. Nein, das muss weiterhin als letztes Mittel bei einer gefährlichen Seuche möglich sein. Und ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Die heutige Regelung im Epidemie-Gesetz auf Bundesebene, dass die Kantone darüber entscheiden müssen, hat mit der Realität der Schweiz überhaupt nichts mehr zu tun. Nicht nur überqueren jeden Tag über 700'000 Leute die Schweizer Grenze, es ist wahrscheinlich mehr als eine Million, die jeden Tag eine Kantonsgrenze überquert. Deshalb muss der Bund die Kompetenz haben, in einem wirklich gefährlichen, lebensbedrohlichen Notstand für die Schweizer Bevölkerung auch zum Mittel der Zwangsimpfung zu greifen.

Ein Teil der SP, von dem wir alle nicht wissen, wie gross er sein wird (*Heiterkeit*) – es darf noch ein bisschen Spannung aufkommen an diesem Montag, da haben wir ja nichts dagegen–, ein Teil der SP wird sich diesem wissenschaftsfeindlichen Glaubensbekenntnis, das Urs Hans von uns verlangt, entziehen und die Initiative nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 37 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand

Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 57/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) sei wie folgt zu ändern:

§ 49 Absatz 2 neu:

g. Anordnungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum

§ 49a Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

Ferner kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse die Nutzung zu Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken zugelassen, vorgeschrieben oder beschränkt werden und für gewerbliche Nutzungen, Familienwohnungen mit vier und mehr Zimmern sowie für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum eine erhöhte Nutzungsziffer festgesetzt werden. Den Nutzungszonen können Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau überlagert werden und es kann ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgelegt werden. In Kern-, Quartiererhaltungs- und Zentrumszonen kann für geeignete Lagen überdies bestimmt werden, dass im Erdgeschoss nur Läden und Gaststätten zulässig sind.

Begründung:

Der Raum ist knapp im Grossraum Zürich. Als Folge davon ist nicht nur die Stadt Zürich sondern auch der Kanton mit einer zunehmenden «Seefeldisierung» konfrontiert. In gewissen Regionen des Kantons Zürich finden mittelständische Familien keinen erschwinglichen Wohnraum mehr. Damit wird die gesunde Durchmischung der Bevölkerung gefährdet und letztlich der Wirtschaftsstandort Zürich geschwächt, weil arbeitsfähige Erwachsene und junge Menschen wegziehen.

Gemeinden und Städte in anderen Kantonen – z.B. Meggen und Zug – haben auf diese Veränderungen reagiert, die kantonalen Baugesetze angepasst und kommunal mehr oder weniger geeignete Lösungen gesucht. Im Kanton Zürich fehlt bislang dieser Spielraum.

Mit der obenstehenden Ergänzung im Planungs- und Baugesetz (PBG) erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, ihre kommunale Bau- und Zonenordnung entsprechend zu ergänzen, wenn sie es für

nötig erachten. Diese subsidiäre Lösung schafft Spielraum für angepasste Lösungen in der Regional- und Ortsplanung. Sie setzt positive Anreize (vgl. erhöhte Nutzungsziffer) und erweitert den Handlungsspielraum der Gemeinden, die Land erwerben und einem geeigneten Wohnbauträger (z.B. einer Genossenschaft) vermitteln können.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Zeitungen sind voll mit Berichten über die Entwicklung der Immobilienpreise im Kanton Zürich und der Befund lautet einhellig: Der Raum wird knapp, und selbst mittelständische Familien haben Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Diese Entwicklung hat nicht nur die Stadt Zürich, sondern weite Teile des Kantons erfasst. Es gibt jetzt Leute, die sagen, es sei wegen der Zuwanderung. Doch tatsächlich ist der grösste Faktor, dass wir alle, jeder von uns, immer mehr Fläche pro Kopf konsumieren. Dieser Anstieg in den letzten 20 Jahren beträgt satte 50 Prozent.

Nun denn, was kann man dagegen tun, damit die gesunde Durchmischung der Bevölkerung nicht gefährdet wird? Was kann man gegen tote Quartiere in reichen Gemeinden tun? Was kann man dagegen tun, dass der Wirtschaftsstandort Zürich nicht geschwächt wird, weil arbeitsfähige Erwachsene und junge Menschen zum Wegzug gezwungen werden?

Das Thema ist komplex und es gibt verschiedene Ansatzpunkte. Unbestritten wirkungsvoll ist der Ansatz, dass Gemeinden eigenes Land auf einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgeben, in der Regel eine Baugenossenschaft, in der Regel zu einem politisch gedämpften Preis. Vielleicht eine kleine Randbemerkung: Dass der Kanton sein Land zurzeit ohne weitergehende Überlegungen immer an den Meistbietenden verkauft, stösst da auf wenig Verständnis. Es gibt dazu ja auch entsprechende Vorstösse.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative setzt woanders an. Sie setzt bei raumplanerischen Aspekten an und will eine Änderung im Planungs- und Baugesetz (*PBG*) erreichen. Wichtig ist: Wir fordern eine subsidiäre Lösung, die in erster Linie die Gemeinden stärkt. Sie sollen mehr Handlungsspielraum erhalten. Gerade in der Frage des Wohnraums sind die Unterschiede regional doch sehr gross. Darum müssen wir in erster Linie den Gemeinden die Möglichkeit geben, zu handeln. Andere Kantone sind diesen Weg bereits gegangen; ich erinnere an Zug. Sie haben die Baugesetze, daraufhin die lokalen oder

kommunalen Bau- und Zonenordnungen angepasst. Im Kanton Zürich fehlt bislang diese Grundlage, und es gibt nur entsprechende Möglichkeiten bei Sonderbauvorschriften, Gestaltungsplänen und Ähnlichem.

Ziel der PI sind also grössere Anreize für preisgünstigen Wohnungsbau und mehr Spielraum für die Gemeinden. Wir wollen konkret erreichen, dass Bauherren, die günstigen Wohnraum schaffen, mit einer erhöhten Nutzungsziffer belohnt werden. Gemeinden sollen zweitens die Möglichkeit erhalten, geeignete Zonen für günstigen Wohnraum zu reservieren. Und drittens möchten wir Gemeinden die Möglichkeit geben, ein Vorkaufsrecht für gewisse Gebiete zu verankern. Wichtig: Die Gemeinden können ihre Nutzungsplanung ergänzen, wenn Sie dies für nötig erachten, niemand muss. Diese Lösung setzt positive Anreize und erweitert den Handlungsspielraum. Gemeinden können mit einem Vorkaufsrecht Land erwerben und es an einen geeigneten Bauherrn vermitteln.

Die Regelung erhöht schliesslich auch den Spielraum der Regionen und Gemeinden in der Siedlungsplanung. Wir stehen ja vor einer Richtplan-Revision, und der Kanton ist sehr zurückhaltend bei der Festlegung von Reservezonen. Viele bestehende sollen gar gestrichen werden. Vermutlich ist es am ehesten zu erreichen, dass gewisse Reservezonen unter Auflagen, also verknüpft mit qualitativen Zielen, erhalten werden können, zum Beispiel zur Steuerung des Wohnungsmarktes. Auch hier könnte diese PI hilfreich sein.

Der Vorstoss hat, seit ich ihn eingereicht habe, zu etlichen Reaktionen geführt. Einige fragten berechtigt, was denn unter dem Begriff «preisgünstig» zu verstehen sei. Ich mache dazu gerne einige Ausführungen: Stellen wir uns eine mittelständische Familie vor. Das kann jetzt – ich mache hier keine Gesellschaftspolitik – eine Patchwork-Familie sein, eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater, das ist völlig egal. Entscheidend ist – und das ist für die Familie ja entscheidend, dass Erwachsene Kinder grossziehen. Sie suchen im Grossraum Zürich eine adäquate Vier- oder Viereinhalb-Zimmer-Wohnung und wollen dafür, wie es landläufig und von jedem Kundenberater bei der Bank empfohlen wird, nicht mehr als einen Drittel ihres Einkommens verwenden. Also müssen wir doch wissen, was dieser mittelständische Vater oder diese Mutter verdient, also wie gross das Haushaltseinkommen ist. Dazu ist es hilfreich, einen Blick ins Statistische Jahrbuch des Kantons Zürich zu werfen, das ja un-

glaublich viele Zahlen enthält. Auch dort habe ich gesehen: Der durchschnittliche Monatslohn liegt bei 6200 Franken. Ein Drittel davon, da sind wir bei gut 2000 Franken. So teuer oder vielleicht sogar noch ein bisschen teurer darf die entsprechende Viereinhalb-Zimmer-Wohnung sein. Wenn Sie die tatsächlichen Marktpreise anschauen, dann ist für gut 2000 Franken eine Viereinhalb-Zimmer-Wohnung in weiten Teilen des Kantons Zürich praktisch nicht zu erhalten. Natürlich gibt es sie, aber wer einmal drin ist, wird sie nicht so schnell wieder hergeben. Und wenn schon, dann sind sie weg, bevor sich jemand öffentlich dafür interessieren kann.

Sie sehen also, der Bedarf ist gegeben. Wir sind gut beraten, dieses Thema nicht einfach sein zu lassen. Natürlich werden die Details zu diskutieren sein. Die Zielsetzung ist aber ganz einfach: Mit dieser PI wollen wir sicherstellen, dass Familien mit einem Durchschnittseinkommen im Kanton Zürich weiterhin eine bezahlbare Wohnung finden. Ich danke Ihnen im Namen der CVP, wenn Sie diese PI vorläufig unterstützen. Vielen Dank.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Günstiger Wohnraum für Familien und den Mittelstand – wer kann da eigentlich dagegen sein? Die PI für die Anpassung des PBG und diesem Ziel ist bereits gut, eigentlich ganz bestechend dazu ausformuliert. Doch leider geht die Formulierung aus Sicht der SVP-Fraktion ganz klar zu weit und verfehlt zudem das eigentlich erhoffte Ziel um Weites. Die Möglichkeit, dass ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgelegt werden könnte, ist stossend, lähmt mögliche Entwicklungen und rasche Erneuerungen und ist zudem in dieser Form klar nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Nach der Formulierung könnten nicht nur einzelne Grundstücke, sondern ganze Zonen oder Gebiete von solchen Massnahmen betroffen werden, sozusagen staatlich verordnete und somit blockierende Immobilienstrategien. Vieles wäre auch heute schon in dieser Richtung möglich: nicht spekulative Wohnbauförderung oder das günstige Wohneigentum. Doch ist es gerade in politisch links dominierten Gemeinden und Städten zu einer regelrechten Verdrängung des zahlbaren Wohnraums gekommen. Wie nun das?

Die Ursachen und Gründe dafür sind sehr weitreichend, aber ganz klar in der politischen Ausrichtung und Zusammensetzung und deren Zielen den einzelnen Kommunen zuzuschreiben. Es ist nicht möglich, mit staatlich verordneten Massnahmen diesen sehr komplexen Ursa-

chen entgegenzuwirken, im Gegenteil, die Stadt Zürich beweist es. Die politischen Verantwortungsträger müssen ganz klar ihre Politik hinterfragen, welche gerade in diesem Punkt der Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Familien und den Mittelstand in den meisten Punkten versagten. Zentralisierung ist nicht alles. Aufgrund dieser Tatsachen wird die SVP-Fraktion diese PI nicht vorläufig unterstützen und ich hoffe, Sie werden dasselbe tun. Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir kennen alle die Geschichte der Witwe, die in einer für ihre Bedürfnisse völlig überdimensionierten Wohnung lebt, bis es dann nicht mehr geht und sie ins Pflegeheim geht. Sie macht das natürlich nicht freiwillig, aber jeder Umzug in eine Zwischenlösung kostet sie bedeutend viel mehr. Das ist aber eine alte Geschichte, ich höre sie schon seit zehn und mehr Jahren. Jetzt aber hat sich die Situation zugespitzt. Wer kennt nicht die Familie, die verzweifelt bezahlbaren Wohnraum sucht, eine Familie, die vielleicht grösser wird. Die Kinder sind schon eingeschult. Sie möchten in der Gemeinde am linken Zürichseeufer bleiben, sie möchten nicht ins Hinterland ziehen. Sie haben keine oder schlechte Chancen, bezahlbaren Wohnraum zu finden in Zürich und Umgebung. Die Sache hat sich zugespitzt und es geht bei Weitem nicht nur um die Stadt Zürich, es geht um den ganzen Kanton. Und die Schlagzeilen der letzten Tage bestätigen es: Der Immobilienmarkt spielt verrückt. Zürich darf nicht zu einem Monaco am See werden. Familien gehen, Reiche kommen.

Die ständig steigenden Wohnkosten stellen ein Problem dar, ein existenzielles Problem. Kein Dach über dem Kopf ohne Boden darunter. Und ein Dach über dem Kopf ist eine Voraussetzung für menschenwürdiges Leben schlechthin, ist ein Menschenrecht. Kein Dach über dem Kopf ohne Boden darunter! Und da sehe ich natürlich das Problem. Wie kann man überhaupt Boden besitzen und ihn der Gefahr der Spekulation aussetzen? Jedenfalls ist das fragwürdig, so fragwürdig wie der immer weiter um sich greifende Handel mit Trinkwasser, ebenfalls eine Voraussetzung, damit Leben überhaupt möglich ist. Aber nur keine Angst, ich will jetzt nicht den Sozialismus einführen oder gar den Kommunismus – den schon gar nicht – mit einer PI, die wir mit der CVP unterzeichnet haben. Aber trotzdem: Ich meine, staatliche Massnahmen zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sind legitim und auch im Interesse der Gemeinschaft in diesem Land, der Gemeinschaft in der Schweiz. Denn überteuerte Wohnungen,

überteuerter Wohnraum belastet die Sozialbudgets der Gemeinden. Aber nicht nur das, er belastet die Volkswirtschaft, denn das Kapital oder das Geld ist dann in den Wohnkosten gebunden und fliesst nicht mehr in den Konsum. Es belastet die ganze Gesellschaft. Wenn wir nichts tun, dann laufen wir in eine Entmischung der Bevölkerung hinein: Zustände wie in Monaco rund um den Zürichsee- Banlieues im Hinterland. Wollen Sie das, SVP?

Ich denke, es sind verschiedene Massnahmen angezeigt, um zu steuern, moderat zu steuern. Das eine ist natürlich die Wiedereinführung der Formularpflicht bei den Mieten, aber unsere PI ist ein weiterer Baustein, der anders greift, der den Gemeinden – Philipp Kutter hat es schön ausgeführt – ein Instrument geben will, damit sie das Wohnraumangebot steuern können, eine Durchmischung gewährleisten können. Die PI beachtet also die Gemeindeautonomie und sie bedient sich eines Instrumentes der Raumplanung, indem Nutzungszonen für preisgünstigen Wohnraum festgelegt werden können. Auch nicht abwegig ist dann die Möglichkeit für die Gemeinden, auf diesem Land Vorkaufsrecht zu haben. Diese Initiative geht gleich weit oder geht in die gleiche Richtung wie die Volksinitiative der SP für günstigen Wohnraum. Wir haben da schon belegen können, dass wir auf dem richtigen Weg sind, mit zahlreichen Unterschriften.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese PI. Tun Sie etwas, damit in diesem Kanton alle Menschen ein Dach über dem Kopf finden, das sie bezahlen können. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir haben einen Mangel an Wohnraum im Kanton Zürich, an preisgünstigem Wohnraum insbesondere. Es betrifft dies alle Wohnungen, aber wie gesagt vor allem die günstigen. Die Gründe dafür liegen ganz klar in der Nachfrage nach Wohnraum, in der Nachfrage nach Land. Es sind zu viele Leute, die Wohneigentum wollen, die Wohnungen haben wollen. Das führt in unserer Wirtschaft natürlich dazu, dass die Preise steigen. Das hat gar nichts mit den Kommunalregierungen zu tun. Das hat mit der Regulierung auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Mietmarkt zu tun, das ist kommunale Politik.

Was ist zu tun, wer könnte da Gegensteuer geben? Ich denke – das wurde erwähnt–, die Genossenschaften sind wichtige Akteure, die Beiträge leisten könnten. Die Genossenschaften haben aber im Mo-

ment ein grosses Problem: Sie kommen nicht an das Land ran. Und sie kommen darum nicht an das Land ran, weil bei Grundstücken, die ausgeschrieben werden, wenn da ein Investor, ein Unternehmen mitbietet, welches Eigentumswohnungen bauen will, dann kann es viel mehr zahlen, und zwar darum, weil die Preise für Stockwerkeigentumswohnungen exorbitant gestiegen sind. Wenn Sie die Grafiken in der NZZ jeweils vergleichen, sind die Preissteigerungen für Mietwohnungen durchaus markant, diejenigen für Einfamilienhäuser sind deutlich höher. Und wenn Sie die Stockwerkeigentümer ansehen, dann ist das nochmals eine massiv viel steilere Kurve. In dieser Situation haben wir Genossenschaften hier schlicht keine Chance mehr.

Die PI bietet eine Möglichkeit, da etwas Gegensteuer zu geben. Ich denke auch, wir sollten aber parallel dazu die Problematik des Stockwerkeigentums anschauen. Wir haben da ein grosses Risiko für uns, für den Kanton Zürich, für unsere aller Wirtschaft. Wenn die Zinsen je wieder steigen werden, wird der eine oder andere sein Eigentum nicht halten können. Er wird auf den Markt gehen mit dem Stockwerkeigentum. Das wird zu Wertverlusten führen. Und sobald der Markt von Stockwerkeigentumsobjekten überschwemmt wird, werden die Preise sinken, und dann gibt es einen Crash. Kommt dazu, dass wir langfristig in den Stockwerkeigentumsliegenschaften Probleme mit der Erneuerung haben, Sie kennen das, es müssen immer alle einverstanden sein. Wie wollen Sie da je eine vernünftige energetische Sanierung machen?

Zurück zur PI. Auf lange Sicht, denke ich, ist es richtig, diese Instrumente einzuführen. Die Sicherung der Preisgünstigkeit muss aber auf jeden Fall beachtet werden. Und da bieten die Genossenschaften das Instrument, die Möglichkeit, das zu schaffen. Die Genossenschaften bieten Gewähr, dass auch nach 10, 20, 30, 50 Jahren die Wohnungen nur an Familien vermietet werden. Sie bieten die Gewähr, dass dank der Kostenmiete die Mieten günstig bleiben. Sie haben das Verkaufsverbot und sie fokussieren sicher Leute mit mittleren und kleinen Einkommen. In dem Sinn, meine ich, ist es richtig, wenn man den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Anordnungen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zu geben. Die PI schafft eine Möglichkeit für Gemeinden, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern, ohne dass dies direkt etwas kostet.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich danke Ihnen, dass Sie anwesend sind. (Nach der Kaffeepause ist der Ratssaal noch halbleer.) Da wir in einem sehr kleinen Rahmen sind, kann ich es ganz kurz machen: Die EVP wird diese Parlamentarische Initiative selbstverständlich unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir sind jetzt daran, die Grundlagen zu schaffen für einen weitgehenden Eingriff in den Wohnungsmarkt, einen Markt, der sich nach Angebot und Nachfrage ausrichten sollte. Kollegin Julia Gerber Rüegg hat gesagt, man wolle hier nicht den Sozialismus einführen, aber genau darum geht es. Es gibt auch Beispiele dafür: Wir sehen es am Ort, wo das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) geplant war oder geplant ist, dort sollen günstige Wohnungen gebaut werden, also in einem Gebiet mit dem teuersten Boden günstige Wohnungen. Das heisst, diese Wohnungen werden subventioniert werden müssen.

Wenn wir solche Zonen ausscheiden, dann schaffen wir ein System, in dem mit zweierlei Mass gemessen werden soll. Wir schaffen Regionen, die einfach für den Investor schlechter oder weniger interessant sind. Entsprechend wird er dort weniger gern investieren, und dementsprechend wird es dann Aufgabe des Staates sein, hier den gewünschten Effekt zu erreichen. Aber ich bin überzeugt: Wenn wir dieser Vorlage heute zustimmen, werden wir uns in ein paar Jahren die Haare raufen, weil wir feststellen werden, dass genau das Gegenteil von dem passiert ist, was wir eigentlich beabsichtigen.

Wir sehen das auch an anderen sozialistischen Prestigeprojekten, wie zum Beispiel der Aufwertung der Weststrasse. Wirklich brillant, was da passiert ist! Man wollte diese Strasse von Lärm befreien, man wollte diesen Bewohnern dort etwas Gutes tun. Was ist passiert? Kaum durften die Autos dort nicht mehr durchfahren, sind die Preise explodiert. Und man hat genau diese «Seefeldisierung», die man eigentlich nicht wollte. «Seefeldisierung» – Sie wissen es – heisst, dass wir Gebiete schaffen, in denen am Ende nur noch sozialdemokratische Regierungsräte Wohnungen kaufen können.

Vielleicht nützt diese Warnung etwas, aber wenn wir uns anschauen, was eigentlich die Gründe für die Subprime-Krise sind, werden wir feststellen, dass sie sehr direkt auf staatliche Eingriffe in den Markt zurückzuführen ist. Die Preise sind nämlich lange gestiegen, weil der

Staat das Bauland künstlich knapp gehalten hat, weil an gewissen Orten subventioniert worden ist. Das hat zu Verzerrungen geführt. Und solange die Preise immer gestiegen sind, ist das gut gegangen. Plötzlich hörte das auf und das Ganze ist wie ein Kartenhaus zusammengefallen und hat die Welt in eine Wirtschaftskrise gestürzt. Ganz so schlimm wird es nicht sein, wenn wir das im Kanton Zürich auch machen, aber immerhin sollten wir bereit sein, aus solchen negativen Entwicklungen auch die richtigen Lehren zu ziehen.

Ich ersuche Sie darum, diese PI abzulehnen, genauso wie es die SVP auch macht.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der Raum ist knapp im Kanton Zürich und es braucht eine Lösung, damit auch langfristig genügend günstiger Wohnraum für Familien zur Verfügung steht und eine gesunde Durchmischung in der Bevölkerung erhalten bleibt. Dies gilt ganz besonders in Ballungsräumen wie der Stadt Zürich.

Die hier vorgeschlagene Lösung erscheint uns jedoch nicht die richtige, da dadurch die Möglichkeit entsteht, dass die öffentliche Hand zu stark in den freien Markt eingreift. Wir sehen andere Lösungen. Zum Beispiel wohnen zum Teil in gewissen Genossenschaften in grossen Wohnungen Ehepaare, deren Kinder ausgeflogen sind. Sie werden nicht immer aufgefordert, die grossen Wohnungen an junge Familien freizugeben. Es gibt günstige Wohnungen, die an Leute mit tiefem Einkommen vermietet werden. Wenn diese Personen, zum Beispiel Studierende, nach Abschluss des Studiums gut verdienen, können sie in den Wohnungen bleiben, obwohl sie die Kriterien nicht mehr erfüllen. Auch hier sehen wir Handlungsbedarf. Wir denken auch, dass in Einzelfällen Einkommensschwache direkt unterstützt werden könnten.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass wir Lösungen für das Problem brauchen. Diese sollten jedoch aus unserer Sicht anders ausgestaltet sein als die in der PI vorgeschlagenen. Wir werden die PI deshalb vorläufig nicht unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Julia Gerber Rüegg hat es uns einfach gemacht, nach ihrem Votum hier zu begründen, warum wir dieser Parlamentarischen Initiative selbstverständlich keine Unterstützung geben. Sie hat zwei, drei Beispiele angeführt, die genau zei-

gen, wozu diese Initiative missbraucht werden kann. Leider legt sich die CVP – vielleicht hat sie's vorher nicht gemerkt – hier mit Verbündeten ins Bett, denen es am Schluss darum geht, eine Enteignungsinitiative daraus zu machen. Mir sträuben sich die Haare, wenn ich höre, dass eine Witfrau aus ihrer angestammten Wohnung als Zwischenlösung ausgesiedelt wird. Mir hat nur noch gefehlt, dass die SP-Fraktion mir sagt, was sie dann als staatlich verordnete Endlösung erachtet. Mir kam es wirklich so vor wie eine staatliche Planung, die Sie hier machen wollen. Sie haben gesagt, es sei Ihnen sowieso suspekt, dass jemand Grund und Boden besitzen könne in diesem Land. Das zeigt den Geist, den Sie geprägt haben zusammen mit solchen Vorstössen.

Inhaltlich gibt es zwei, drei Faktoren, die man hier sehr wohl unterstützen kann. Es ist lobenswert, wenn die CVP möchte, dass in der Richtplanung die Gemeinden hier mehr Spielraum bekommen. Das kann man aber jetzt in die Richtplan-Debatte einbringen, die jetzt dann startet. Dort ist das richtige Instrument, es braucht diese PI nicht. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Gemeinden zum Teil dieses Instrument oder diese Möglichkeiten bereits schon nutzen. Die Gemeinde Thalwil schlägt in ihrer neuen Planung vor, dass genau dort, wo jemand bereit ist, mit weniger Wohnraum Familienwohnungen zu machen, man dann auch bereit ist, auch in der Ausnutzungsziffer gewisse Zuschläge zu geben, dasselbe auch im ökologischen Bereich. Die FDP in Thalwil hat das vor allem vorgeschlagen und mitgeprägt, dazu braucht es den Kanton nicht. Aber schädlich, wirklich schädlich ist es, wenn der Staat plötzlich Vorschriften machen soll, was preisgünstig ist, wie viel man bezahlen will, wenn er plötzlich sagen soll: Die Gemeinde oder der Staat kann auch enteignen, hat Vorkaufsrechte.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin Präsident einer Baugenossenschaft, die günstigen Wohnraum für Familien in diesem Kanton anbietet – und das nicht subventioniert. Unsere Familienwohnungen gehen von 1000 bis 1500 Franken an ruhiger grüner Wohnlage mit sehr gut renovierten Wohnungen. Wohnungen, die weniger Zimmer haben, drei oder weniger, sind unter 1000 Franken. Dank dem, dass der Staat uns eben nicht dreinredet, dank dem, dass wir wirtschaftlich unternehmerisch selber seit Jahrzehnten, seit bald fünfzig Jahren, hier wirken können, geht es uns sehr gut, haben wir eine sehr gesunde Eigenkapitalbasis und können weiterhin solchen Wohnraum anbieten. Wir brauchen den

Staat nicht und wir wollen auch keine Konkurrenz von plötzlich staatlich geleiteten oder subventionierten Organisationen, die solche Privatinitiativen zunichtemachen.

Unterstützen Sie diese PI nicht. Nehmen Sie die guten Teile, die hier vorgeschlagen werden, in die Richtplanung auf. Aber zum Teil brauchen das die Gemeinden nicht. Vielleicht gibt es da und dort die eine oder andere Korrektur. Dazu braucht es aber sicher diese Enteignungs-PI nicht. Ich danke Ihnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit der vorliegenden PI soll das PBG mit Vorschriften ergänzt werden, welche den Bau von günstigem Wohnraum für Familien und den Mittelstand ermöglichen. Die Situation ist heute vor allem für junge Familien prekär. Wenn wir wollen, dass Mütter ihre Kinder selber und zu Hause erziehen, müssen wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen, und dazu gehören auch erschwingliche Wohngelegenheiten. Wir unterstützen die PI deshalb vorläufig. Danke.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Der Erstunterzeichner der Initiative, Fraktionschef der CVP, hat eigentlich ja völlig recht: Der Raum und vor allem der Wohnraum ist knapp und wird immer knapper. Und genau deshalb kann die vorliegende Parlamentarische Initiative nur als scheinheilige «Beichtstuhl-Initiative» bezeichnet werden. Für die CVP bedeuteten im Jahre 2008 gemäss Präsident Darbellay (Christophe Darbellay) die Bilateralen Abkommen und die Personenfreizügigkeit wörtlich: Mehr Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und kontrollierte Immigration – wer dies alles aufs Spiel setze, schiesse sich ins eigene Knie. Ins Knie haben Sie sich bereits geschossen.

Die EVP verkündete Ende 2008 offiziell, die Weiterführung der Personenfreizügigkeit sei für die Schweizer Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt habe sich seit dem Abkommen entspannt. Weder sei der befürchtete Lohndruck eingetreten, noch hätten die offenen Grenzen eine Migrationswelle ausgelöst.

Die Realität sieht völlig anders aus, sowohl in Bezug auf die Löhne der Schweizerinnen und Schweizer- und übrigens auch der langjä hrig anwesenden, niederschwellig angestellten Ausländer aus Südeuropa – als auch hinsichtlich der Wohnraumentwicklung. Dazu genügt ein Blick auf die Entwicklung der Stadt Zürich, ich zitiere Ihnen ger-

ne die offiziellen Zahlen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich: Die Wanderungsbilanz seit dem 1. Januar 2002 beträgt offiziell plus 17'350 Personen. Und jetzt wird es eigentlich erst interessant: Seit dem 1. Januar 2002 schrumpft die Schweizer Bevölkerung. Netto sind 12'743 Schweizer aus der Stadt ausgezogen und auf der anderen Seite sage und schreibe 30'093 Ausländer netto in die Stadt hineingezogen. Zudem erlebt die Stadt Zürich - ich sage das gern als Vertreter der Stadt Zürich – seit 2002 eine regelrechte Einbürgerungswelle. So wurden von 2002 bis 2009 28'000 Personen eingebürgert. Weshalb ist das wichtig? Es bedeutet nämlich, wenn man den Bevölkerungsbestand 2002 mit 2009 vergleicht, eine Zunahme um etwa 45'000 Ausländer, das sind 35 Prozent mehr als 2002. Wer da noch sagen kann, dass keine Migrationswelle ausgelöst worden sei, und wer da noch sagen kann, dass das keine Wichtigkeit und keinen Einfluss auf die Wohnbaupolitik und auf die Wohnbauten und vor allem auch auf die Wohnbaupreise und die Mietpreise hätte, der befindet sich ganz offensichtlich in irgendeinem falschen Film.

Die Initianten der Initiative wollen sich nun von ihrer Vogel-Strauss-Politik reinwaschen und verlangen als Korrigendum eigentlich nichts anderes als die dauerhafte Verstaatlichung des verbleibenden Grund und Bodens, Julia Gerber Rüegg hat das heute Morgen ja eindrücklich erzählt. Damit schaffen Sie die Grundlage für eine ebenso dauerhafte Zwei-Klassen-Gesellschaft, werden doch dadurch die auf privatem Boden erbauten beziehungsweise zu erbauenden Wohnungen aufgrund der zwangsweisen Verknappung der verfügbaren Landfläche automatisch noch teurer. Sie zwingen damit den Familien und damit dem Mittelstand geradezu auf, künftig nur noch in kommunalen Wohnungen leben zu dürfen. Die Initiative unterstützt geradezu eine «Seefeldisierung» auch in den Agglomerationen.

Es gibt deswegen nur eine Lösung, und da spreche ich gerade auch die Arbeiter in der SP-Fraktion an oder, da es diese ja gar nicht mehr gibt, die Gewerkschaftsvertreter: Unterstützen Sie die Zuwanderungsbeschränkungs-Initiative der SVP und Ihrer Abbitte würde umgehend entsprochen werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich hoffe, wir kommen jetzt wieder zurück zur Sachpolitik. Um was geht es eigentlich? Wenn ich hier so die Voten höre, bin ich nicht sicher, ob wir alle

vom Gleichen sprechen. Am vernünftigsten hat mich noch das Votum von Stefan Krebs gedünkt, wenigstens die ersten drei Sätze.

Im folgenden Grundsatz sind wir uns wohl alle einig: Wohnraum ist in unserem Kanton eine begrenzte Ressource. Immer mehr Menschen benötigen immer mehr Raum, der nur in begrenzter Menge zur Verfügung steht. Freie Bauparzellen sollten möglichst verdichtet überbaut werden, um so den Landverschleiss zu bremsen. Und bei Projekten von verdichtetem Bauen sollte möglichst auf gute Durchmischung der Bewohnerschaft geachtet werden. Nur so kann einer Gentrifizierung wirksam entgegengewirkt werden. Gentrifizierung heisst, eine statustiefere Schicht wird durch eine statushöhere Bevölkerungsschicht abgelöst. Bis hierher sind wir uns wohl alle einig. Nun stellt sich die Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Instrumente ausreichen, um diese Ziele auch umsetzen zu können. Die EVP ist der Meinung, dass dem nicht so ist. Bisher fehlen dem Kanton die Instrumente, um eine Durchmischung der Bevölkerung gezielt fördern und unterstützen zu können. In teuren Wohnbauzonen können sich deshalb nur noch sehr, sehr reiche Leute Wohneigentum leisten. Eine Gemeinde hat heute wenige Möglichkeiten, von einem Bauherrn eine gemischte, durchmischte Eigentümerschaft zu fordern. Mit der PI würde damit ein stufengerechtes Instrument geschaffen werden.

Wenn Sie also der Meinung sind, dass wir mit unserem Grund und Boden sorgfältig umgehen sollen, wenn Sie der Meinung sind, dass wir durchmischte Wohnräume benötigen, um der Gentrifizierung wirksam entgegenzutreten, wenn Ihnen Familien und familiengerechte Wohnräume ein wichtiges Anliegen sind, bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Problem «zu wenig Wohnraum für Familien und Mittelstand» wird von niemandem bestritten,
nicht einmal von der SVP wird das bestritten. Nur beim Anbieten von
Lösungen oder beim Suchen nach Lösungen wird dann geklemmt,
zieht man sich zurück. Und wenn sich die FDP dann einfach über ein
Problem lustig macht, das offensichtlich vorhanden ist, dann trägt das
auch nicht zu Lösungen bei. Dass ältere Personen gerne in eine altersgerechte Wohnung ziehen und dann wieder Familien den Wohnraum freimachen würden, ist erwiesen. Das kann man beweisen, das
haben wir in Rümlang mit Unterstützung der Gemeinde geschafft,
indem eben das Land im Baurecht abgegeben wurde für altersgerechte

Wohnungen. Damit sind Wohnungen wieder frei geworden für Familien mit Kindern.

Wenn wir es nicht schaffen, die Familien hier im Kanton zu behalten, dann werden wir sie in die umliegenden Kantone vertreiben. Und die Pendlerzahlen werden noch ein ganz anderes Problem dazu bringen. Wir werden weiter überfüllte S-Bahnzüge haben und das Problem der Pendlerströme wird akzentuiert. Wir werden bald die Richtplan-Vorlage vor uns haben und beraten. Dann wird es sich auch hier zeigen, ob wir es schaffen, auf der einen Seite der Zersiedlung nicht Vorschub zu leisten, und gleichzeitig eben Wohnraum oder wenigstens Siedlungsgebiet für Familien und Mittelstand zu schaffen.

Die Parlamentarische Initiative zeigt einen möglichen Weg auf. Und solange wir keinen besseren Vorschlag haben, müssen wir diesen packen und allenfalls in der Kommission noch verbessern. Die Möglichkeiten, dass Zonen aufgezont werden, ermuntern dann eben die Grundeigentümer, 50- oder 60-jährige veraltete Wohnbauten zu ersetzen und dort familiengerechte Wohnungen zu erstellen. Und wenn der Grundeigentümer das nicht macht, wenn die Ermunterung nicht reicht, dann muss die Gemeinde ein Instrument in der Hand haben, um das zu unterstützen. Das wäre mit dem möglichen Kaufrecht hier möglich. Und wenn die Gemeinde die Möglichkeit hat, dann hat sie auch die Möglichkeit, Genossenschaften zu bevorzugen oder Genossenschaften Land abzutreten. Auch das Problem, dass grosse Wohnungen von wenigen Personen besetzt werden, ist in den Genossenschaften ein viel kleineres Problem, weil die Genossenschaften immer auch Angebote für Personen haben, die einen Umzug in kleinere Wohnungen ermöglichen.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Wenn Sie irgendeinen Buchstaben darin oder ein Komma schlecht oder nicht gangbar finden, dann unterstützen Sie sie und verbessern sie dann in der Kommissionsarbeit.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe SVP, dass Sie Angst vor den Ausländern haben, wissen wir. Vielleicht könnten wir gelegentlich einmal ein therapeutisches Angebot schaffen, um das Problem zu lösen. Aber an allem sind die Ausländer nun wirklich nicht schuld.

Bei dieser PI geht es um eine ganz andere Frage. Es geht darum, wie das Land zur Verfügung gestellt werden kann für Leute, die preisgünstigen Wohnraum anbieten können und wollen, und zwar das dauernd.

Zwei Entgegnungen muss ich noch machen. Einerseits möchte ich nochmals deutlich darauf hinweisen – das ist auch statistisch nachzuweisen –, dass die Belegungsdichte in den Genossenschaften deutlich höher ist als in den übrigen Liegenschaften, und sie ist vor allem deutlich höher als in den Stockwerkeigentumsliegenschaften. Also wenn wir etwas machen wollen, um den Wohnraum möglichst vielen Leuten zur Verfügung zu stellen, vor allem eben Leuten, die das brauchen, Familien, dann ist das diese Strategie.

Hans-Peter Portmann hat offenbar die PI nicht richtig gelesen. Es geht in der PI nicht um Enteignung, in keiner Art und Weise, sondern postuliert ist ein Vorkaufsrecht. Also nur wenn jemand verkaufen will, dann hätte die Gemeinde die Möglichkeit, das zu dem Preis zu kaufen, den ein anderer bezahlen würde. Ob das dann wirklich das Gelbe vom Ei ist, ist eine andere Frage. Es ist nämlich nicht der Kernpunkt der Geschichte. Es geht bei dieser Bestimmung ja nur darum, sicherzustellen, dass nicht ein Bauherr, der vom Bonus, vom Nutzungsbonus profitiert, das Land nachher verkauft und die Wohnungen dann nicht mehr preisgünstig, sondern zu Marktpreisen vermietet werden.

Und die andere Geschichte ist: Die Bestimmung ist eben darum nötig, weil es hier nicht um Richtplanung geht. Es geht um Zonenplanung, es geht um die Zonenpläne, in denen das geregelt werden soll. Das ist eben etwas anderes als die Richtpläne. Darum können wir die Geschichte auch nicht in der Debatte um den kantonalen Richtplan lösen, sondern es geht genau darum, dass die Gemeinden, so sie es als notwendig erachten, in ihren eigenen Zonenplänen entsprechende Bestimmungen vorsehen können.

Ich meine, es ist ein sehr sinnvolles Instrument. Ich bitte Sie, die PI zu unterstützen.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich nur zwei, drei Denkanstösse zu dem bisher Gesagten geben. Das eine war Julia Gerber Rüegg, die Wohneigentum oder auch Mietwohnungen als Menschenrechte bezeichnet. Ich schreibe ein Buch über Philosophie und habe mich mit den Menschenrechten recht ausführlich auseinanderge-

setzt. Ich bin der Meinung: Ein Recht sollte nur dann ein Recht sein, wenn es einem moralischen Prinzip entspricht, und die Moral konzentriert sich eigentlich auf den Schutz der Existenz, und das bedeutet den Schutz vor Gewalt gegen Leib und Leben. Und nur das sind eigentlich echte Menschenrechte. Sie sind sehr gut widerspiegelt im zwingenden Völkerrecht. Denn dort ist es verboten zu morden, dort ist ein Genozid verboten, die Sklaverei ist verboten, das Foltereiverbot ist drin und die Aggression gegen andere Nationen. Also es geht darum, Gewalt gegen Leib und Leben zu setzen. Das ist ein Menschenrecht.

Nun, wir haben nichts dagegen, niemand hat etwas dagegen, dass man diese Rechte beanspruchen darf, nämlich: ein Recht auf eine Wohnung, ein Recht auf eine Bildung und ein Recht auf Arbeit, aber nicht ein Recht, eine Arbeit zu erhalten, nicht ein Recht, eine Wohnung zu erhalten, und schon gar nicht ein Recht, eine Wohnung am Zürichsee für jedermann zu erhalten, am liebsten noch subventioniert oder, wenn Jacqueline Badran (*Stadtzürcher SP-Gemeinderätin*) hier wäre, gratis. Das geht nicht, das ist nicht realisierbar, das ist eine Illusion.

Daneben ist unsere Wirtschaft so ausgerichtet, dass halt Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Und hätten wir diese Migration nicht – etwa 30 Prozent kommen in vier Jahren in der Stadt Zürich hinzu – hätten wir eigentlich auch viel weniger Wohnungsnot. Und wenn Sie ein Mehrangebot an Wohnungen hätten, dann würde auch der Preis sinken.

Es gibt noch ein anderes Gebot, das Gebot der Fairness. Fairness bedeutet eigentlich, weder jemanden zu bevorzugen noch jemanden zu benachteiligen. Und ich frage mich manchmal, wenn ich die linke Seite argumentieren höre, weshalb man nicht einfach in diesen Wettbewerb einsteigt. Es steht ja jedem frei, auch dem Staat, in dieses Wohneigentum miteinzusteigen, aber zu fairen, nämlich zu gleichen Bedingungen; keine billigeren Bodenpreise, keine subventionierten Bodenpreise, sondern zu den genau gleich fairen Bedingungen wie jeder Private. Und wenn Sie dann zeigen würden, dass Sie die Mieten billiger geben, dann ziehe ich vor Ihnen den ökonomischen Hut ab und ich ziehe vor Ihnen auch noch den ethischen Hut ab. Denn dann zeigt man ja, dass es gewisse Völkergruppen gibt, die der Gier nicht so ausgeliefert sind.

Ich hätte noch eine Alternative, die überlegenswert ist: Maggie Thatcher hat ja vor mehr als etwa 20 bis 30 Jahren ähnliche Probleme ge-

habt. Sie hat diese Probleme ganz anders zu lösen versucht. Sie hat die Kommunen privatisiert und sie hat auch öffentliche Unternehmungen privatisiert. Sie hatte einen Hintergedanken, der gar nicht so schlecht war: Dadurch, dass sie viele Kommunen privatisiert hatte, wurden einfachere Leute zu Eigentumsinhabern. Damit mussten sie nicht nur durch ihre Arbeit ihren Unterhalt verdienen, sondern hatten endlich einen Zugang zum Kapitalmarkt. Sie wurden Eigentümer, profitierten auch von den steigenden Eigentumspreisen. Sie wurden Aktienteilhaber oder mindestens Mitteilhaber an Unternehmungen. Und wenn die Unternehmungen stiegen, dann hatten sie auch Kapitalvorteile und mussten nicht ihren Unterhalt allesamt mit eigener Hand erarbeiten. Das wäre vielleicht auch einmal eine Überlegung wert, ob man nicht in diese Richtung steuern möchte. Ja, alle wollen ja eigentlich nur das Beste, und ich denke, hier zwei, drei Denkanstösse gegeben zu haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf): Wir haben es festgestellt, die BDP kann sich heute zu Wort melden, weil das Thema entsprechend wichtig ist und uns auch beschäftigt. Die BDP anerkennt grundsätzlich die Ansprüche, die hier geäussert werden im Zusammenhang mit dem Wohnraum. Auf der andern Seite – und das muss man auch entsprechend würdigen – muss man sehen, über welches Instrument wir hier sprechen. Einerseits geht es um das Planungs- und Baugesetz. Das Planungs- und Baugesetz, meinen wir, passt nicht zusammen mit einer festen Nutzungsbeschränkung beziehungsweise -auflage. Es kann nicht sein, dass wir künftig im Planungs- und Baugesetz feste Nutzungen festschreiben sollten. Sanierungen sind nicht für das gedacht, dass wir dann nicht mehr andere Nutzungen beziehungsweise Besitzer- oder Kostenfragen über das Planungs- und Baugesetz regeln müssen.

Was geschieht bei einer Arealüberbauung? Bei einer Arealüberbauung werden entweder Ausnützungsbonus oder Geschossigkeiten entsprechend erhöht und damit verbunden ist immer auch eine Anforderung an die erhöhte Gestaltung. Was passiert, wenn man nicht höher gestalten will, sondern einmal über finanzielle Möglichkeiten eine Nutzung vorschreiben will? Ist dann die Nutzung vorgeschrieben, ohne dass eine Gestaltungserhöhung damit verbunden ist? Es kann nicht sein, dass wir zukünftig jegliche Regelung für Nutzungen über eine eigentlich regelkonforme Planungs- und Baugesetz-Vorgabe umset-

zen müssen. Was passiert, wenn eine solche Gesellschaft oder ein Besitzer Konkurs geht? Was passiert, wenn solche fixen Nutzungen nicht mehr haltbar sind, weil sie nicht mehr finanzierbar sind? Kommt dann irgendeine Verordnung, die regeln muss, wer dann das Grundstück kaufen kann, das ja bereits überbaut ist und das auch eine erhöhte Ausnutzung konsumiert hat? Was passiert im freien Markt, wenn zuerst unter dem Titel des gemeinnützigen Wohnungsbaus Gestaltung verändert wird, Gestaltung durch Verdichtungen gemacht wird, aber durch Veränderung der Besitzverhältnisse dann plötzlich andere Besitzer über das Grundstück verfügen? Das ist nicht regelbar über das Planungs- und Baugesetz.

Das heisst mit andern Worten: Man muss andere Lösungen suchen, sicher nicht über das Planungs- und Baugesetz Nutzungen festschreiben, wie sie hier eigentlich das Ziel sind. Die BDP kann deshalb die PI nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Karl Zweifel, ich finde es ja grossartig, dass wir jetzt da einen Philosophen, Chirurgen und Politiker in Personalunion hier in diesem Raum haben. Ich denke, das kann die Debatte nur bereichern. Bezüglich Menschenrechte haben Sie aber ein bisschen einen kurzen Blick, denke ich. Es gibt sehr wohl eben auch ideelle Grundrechte: persönliche Freiheit, Meinungsäusserungsfreiheit et cetera. Das sind doch auch noch Grundrechte, die wir zu berücksichtigen haben. Und da kann man sich natürlich immer darüber streiten, ob soziale Grundrechte auch ein Grundrecht sind. Aber wir hatten ja in der alten Bundesverfassung, die bis 1999 in Kraft war, das Recht des Wehrmannes auf die unentgeltliche Ausrüstung. Und wenn wir dieses Grundrecht hatten, dann darf man sehr wohl auch beim Recht auf Wohnung, das doch mindestens so zentral ist wie die unentgeltliche Ausrüstung des Wehrmannes, darüber diskutieren, ob das ein Grundrecht sei oder nicht.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich kann jetzt etwas nachvollziehen, wie es ist, wenn man ein Anliegen in den Rat trägt oder vielleicht dort oben (auf der Tribüne) zuhört und dann hier unten die geschätzten Kantonsräte ihre Phrasen dreschen. Mir ist dieses Anliegen wirklich besonders am Herzen und ich komme nicht umhin, auf gewisse Absurditäten zu reagieren.

Also ich muss vorausschicken, mir ist die sozialistische Rhetorik von Julia Gerber völlig fremd. Aber ich möchte den Kollegen auf der bürgerlichen Ratsseite sagen: Aktive Wohnpolitik ist keine linke Erfindung. Erinnern Sie sich bitte daran, dass Industrielle bewusst Wohnungen für ihre Arbeiter geschaffen haben, damit sie Wohnraum finden, der bezahlbar ist. Heute sind es nicht mehr die Industriellen, es hat nur noch einige wenige, die es so machen. Aber die Gemeinden haben entdeckt, dass es wichtig ist und in ihrem Interesse, dass in ihrer Gemeinde auch junge Menschen, auch Handwerker mit einem Durchschnittslohn und Familien eine Wohnung finden. Das setzt sich sogar - man höre und staune - bei Gemeindepräsidenten der SVP durch. Oder sonst fragen Sie, liebe Kollegen der Volkspartei, einmal Ihren Oberriedener Gemeindepräsident Martin Arnold. Wenn Sie nicht wollen, dass Gemeinden überaltern, aussterben, vergreisen, dann müssen wir den Gemeinden die Möglichkeit geben, hier aktiv mitzuwirken.

Und damit komme ich zu einzelnen Voten. Stefan Krebs hat hier im Brustton der Überzeugung verkündet, man lehne die PI ab, weil das die Zentralisierung fördere. Das tut sie eben nicht. Es ist ein subsidiärer Ansatz, wie er im Lehrbuch steht; vielleicht nicht im Philosophie-Lehrbuch, aber im Politik-Lehrbuch. Wir geben den Gemeinden Instrumente in die Hand, mehr nicht. Es ist kein Wort von Zentralisierung drin. Es geht auch nicht – und damit komme ich zum Kollegen Hans-Peter Portmann – um Enteignung, das ist ein Mumpitz. Es geht um ein Vorkaufsrecht. Wie das funktioniert, hat Martin Geilinger treffend ausgeführt. Die Gemeinde kann mitbieten, kann ein Grundstück zum gleichen Preis erwerben, wie es ein Privater täte; mehr ist da nicht. Und Hans-Peter Portmann - ich fand das schön - hat dann erzählt, dass die Gemeinden ja ihren eigenen Spielraum haben. Seine Wohngemeinde Thalwil hat übrigens so etwas Ähnliches. Versuchen Sie es in Thalwil, da kostet der Quadratmeter irgendwas zwischen 2000 und 3000 Franken – mit einem «Eggli» Seesicht. Ja, dort wo du (Hans-Peter Portmann) wohnst, kostet es noch etwas mehr (Heiterkeit). Jedenfalls die Gemeinde Thalwil versucht jetzt in ihrer Nutzungsplanung solche Möglichkeiten, ihren Spielraum auszunützen. Und wissen Sie was? Das kann nicht funktionieren, denn es fehlt die gesetzliche Grundlage im PBG. Also die Gemeinde Thalwil, deine Wohngemeinde, kommt nur ans Ziel, wenn diese PI durchkommt; das ist die Tatsache. Und wenn du den Kopf schüttelst, musst du vielleicht etwas mehr tun, als nur ein paar Phrasen von dir geben.

Dann vielleicht noch zur Mär von den staatlichen Eingriffen. Natürlich ist unsere Raumplanung ein staatlicher Eingriff. Seit wir ein Planungs- und Baugesetz haben, ist die Siedlungspolitik staatlich reglementiert, Claudio Zanetti, das ist nichts Neues. Wenn man hier in den Saal ruft, man verstaatliche den Wohnungsmarkt, dann kann ich Ihnen sagen: Das ist längst passiert. Es gibt auch Nutzungsbeschränkungen, Lothar Ziörjen, die einfachste ist Wohnzone – Industriezone. Das ist doch eine Nutzungsbeschränkung. Es gibt Orte, da darf man Wohnungen bauen. Dann gibt es noch Höhenbeschränkungen, zweistöckig, dreistöckig, vielleicht irgendwo vierstöckig, alles Nutzungsbeschränkungen. Also man darf hier nicht so tun, als erfinde man hier etwas Neues. Was wir wollen, sind zusätzliche Instrumente für die Gemeinden.

Und dann ist da noch die Geschichte mit den Ausländern, die an allem schuld sind. Also ich muss Ihnen einfach sagen: Natürlich haben wir eine Zuwanderung. Aber der wesentliche Fakt – und der ist statistisch erhärtet – ist, dass wir in den letzten 20 Jahren eine Zunahme beim Pro-Kopf-Verbrauch an Boden gehabt haben, der seinesgleichen sucht. Ich bin ja selber mitschuldig. Ich wohne heute in einer Wohnung. Da hat mir mein Vermieter erzählt, dass er früher zu viert darin gewohnt hat. Wir haben sie zu zweit gemietet. Und jetzt will ich mal fragen, wer von Ihnen noch die gleichen Platzverhältnisse hat, wie er sie vor 20 Jahren hatte. Ich denke, es sind die wenigsten. Und das ist das, was einschenkt. Da haben wir die Skaleneffekte. Darum haben wir zu wenig Platz, darum reden alle von verdichtetem Wohnen und darum brauchen wir diese PI. Dankeschön.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Philipp Kutter, ich bin also schon etwas erstaunt, wie du als Mitglied dieses Rates diesem Gremium eine Geringschätzung entgegen schleuderst. Also wir dreschen hier keine Phrasen. Eine Phrase wäre es beispielsweise, wenn man ständig sagt, man sei bürgerlich, aber konsequent eine linke Politik betreibt; das wäre zum Beispiel eine Phrase.

Noch ein Wort zu Markus Bischoff: Also dieser Vergleich mit dem Anspruch auf unentgeltliche Ausrüstung des Wehrmannes ist schon etwas abwegig. Ich meine, ich weiss nicht, ob du auch Militärdienst geleistet hast, aber auf jeden Fall hättest du solchen leisten müssen, weil er obligatorisch ist in unserer Verfassung. Hierher zu kommen – möglicherweise noch aus dem Ausland – und das Wohnungsprogramm hier noch zu verschärfen, dazu wird niemand gezwungen. Das ist doch ein grosser Unterschied. Dankeschön.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun wird nach dieser ausgiebigen Diskussion das Wort nicht mehr weiter gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Beachtung des Willens des Zürcher Souveräns

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Susanne Brunner (SVP, Zürich) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 58/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Bund wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass dem Beschluss des Zürcher Stimmvolks vom 5. Juni 2005 über die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU («Schengen/Dublin») vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Begründung:

Aktuelle Äusserungen von Vertretern des Bundesrats zur Situation der nach Europa drängen-den Migrationsströme aus Nordafrika lassen die Befürchtung aufkommen, dass die Landesregierung eine Aufweichung des Bundesbeschlusses vom 17.12.2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin ins Auge fasst. Diese Vorlage wurde am 5. Juni 2010 von 54,6 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Im Kanton Zürich betrug die Zustimmung sogar 58,07 Prozent. Die Unterzeichner gehörten der Minderheit an.

Das Schweizer und das Zürcher Stimmvolk fällte seinen Entscheid aufgrund klarer offizieller Beteuerungen im Abstimmungsbüchlein des Bundesrats, das jedem Stimmberechtigten zugestellt wird. Darin wird unter anderem ausgeführt, durch die internationale Zusammenarbeit werde «der Kampf gegen die Kriminalität verstärkt». Das Dubliner Abkommen richte sich gegen Missbräuche im Asylwesen. Und Dank «Schengen/Dublin» müsse ein Asylgesuch im gesamten Gebiet der EU und der Schweiz nur noch einmal behandelt werden. Wörtlich heisst es: «Das Dubliner Abkommen sieht vor, dass ein Asylverfahren nur noch in einem der beteiligten Staaten durchgeführt werden muss. Dank der Fingerabdruck-Datenbank Eurodac können Personen, die bereits ein Asylgesuch gestellt haben, identifiziert und zurückgewiesen werden.» Und weiter: «Weitere Gesuche derselben Person (so genannte Zweitasylgesuche) müssen nicht mehr behandelt werden. Es wird erwartet, dass die Schweiz gemäss Dubliner Regelung mehr Asylsuchende an die andern Länder zurückgeben kann, als sie von diesen übernehmen muss. Auf Grund ihrer geografischen Lage gehört die Schweiz nämlich nicht zu den klassischen Erstasylländern.»

Es entspricht lediglich dem verfassungsmässigen Grundsatz von «Treu und Glauben» sowie den rudimentären Regeln der Demokratie, dass sich der Bundesrat auch nach einer Volksabstimmung an die von ihm zuvor gemachten Zusicherungen hält.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es geht in diesem Vorstoss um ein grundlegendes Problem einer funktionierenden Demokratie, nämlich um die Information. Können und dürfen wir glauben, was die Behörden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorsetzen, oder ist da

immer eine gewisse Skepsis angebracht? In unserer Bundesverfassung steht drin, Bund und Kantone hätten sich nach Treu und Glauben zu verhalten, das heisst also so, wie man das unter anständigen Leuten erwarten darf.

Nun ist es aber so, dass gerade vor ein paar Wochen die Sozialdemokratische Partei oder mindestens gewisse Vertreter von ihr die Wiederholung einer Abstimmung verlangt haben, weil angeblich oder ihrer Ansicht nach die Erläuterungen des Bundesrates zur Unternehmenssteuerreform nicht zutreffend waren. Daraus, aus dieser Falschinformation leiten die Sozialdemokraten also ab, eine Abstimmung zu wiederholen. Man kann sich auf diesen Standpunkt stellen, aber man sollte dann auch die Offenheit haben, diesen Grundsatz in anderen Fällen anzuwenden, zum Beispiel in der Abstimmung über Schengen/Dublin. Diese Vorlage wurde seinerzeit eigentlich aus zwei Gründen angenommen: Das eine war, dass man uns versicherte, mit diesem Vertragswerk lasse sich die Kriminalität effizient bekämpfen. Sie erinnern sich an die grossen Plakate aus Wirtschaftskreisen, wie ein Mann in Handschellen abgeführt wird. Ob das denn nun tatsächlich passiert ist oder nicht, das können Sie selber beurteilen, Sie brauchen nur die einschlägigen Statistiken zu konsultieren. Ein anderer wesentlicher Punkt war die sogenannte Zweitstaatenregelung. Wenn jemand aus einem Land in die Schweiz kommt und hier Asyl verlangt, obwohl er das bereits im ersten Land hätte tun können und es nicht getan hat, dann braucht die Schweiz nicht auf dieses Gesuch einzutreten. Das war ein wesentlicher Punkt, und nun sieht es so aus, zumindest nach Aussagen aus dem Bundesrat, dass man diese Zusicherung nicht mehr so ernst nimmt. Also diese Flüchtlingsströme aus Nordafrika, die sich jetzt abzeichnen, sollen gleich massenweise hier in unserem Land Aufnahme finden. Das ist eine flagrante Verletzung dessen, was uns der Bundesrat seinerzeit versprochen hat. Und all diejenigen, die damals, wie ich vorher erwähnt habe, gesagt haben, bei der Unternehmenssteuerreform II sei geschummelt worden, sollten sich auch hier überlegen, ob geschummelt worden ist.

Wir von der SVP verlangen nichts anderes, als dass das Recht ist und als Recht angewendet wird, was uns seinerzeit als Recht versprochen wurde. Ich erinnere daran: Am 5. Juni 2005 wurde das Vertragswerk Schengen/Dublin in der Schweiz von 54,6 Prozent angenommen, im Kanton Zürich waren es sogar 58 Prozent, die zugestimmt haben. Wir verlangen nichts mehr, als dass der Regierungsrat darauf hinwirkt,

dass genau das so umgesetzt wird, wie es uns versprochen wurde. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja Claudio Zanetti, ich bewundere ja Ihre Kreativität. Es ist also sehr interessant, wie Sie es da fertigbringen, zu einem Thema, das keine Grundlage in der kantonalen Politik und eigentlich auch keine Grundlage in der realen nationalen Politik hat, hier vom Zaune zu reissen und eine Parlamentarische Initiative einzureichen. Das ist also grossartig, wie Sie das machen. Es ist einfach so, dass Sie mit Ihrem Impetus - und das ist eine grosse Antriebsleistung –, zu ihrem Lieblingsthema «Zuwanderung» aus allem und jedem ein Thema im Parlament machen können. Das ist also sehr bemerkenswert. Sie schreiben deshalb ja auch, es sei die Beachtung des Willens des Zürcher Souveräns, es sei ein Beschluss des Zürcher Stimmvolks gewesen. Damit suggerieren Sie, es gehe um ein zürcherisches Problem. Es war am 5. Juni 2005 eine nationale Volksabstimmung, eine Referendumsabstimmung über Schengen/Dublin und da gibt es keinen Willen des Zürcher Volkes, es gibt nur den Willen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Es war eine Referendumsabstimmung und da werden alle Stimmen zusammengezählt und nicht irgendwie noch nach Kantonen aufgeschlüsselt.

Dann sind wir hier drin leider nicht im UNO-Sicherheitsrat und wir sind auch nicht im Nationalrat. Sie können das ja am 23. Oktober 2011 nachholen, Sie sind ja auf der Liste, so wie ich das gesehen habe. Und dann können Sie es auch dort einbringen, wenn es überhaupt ein Thema wäre. Aber ich sehe nicht, wie man mit einer Parlamentarischen Initiative irgendwie erreichen kann, dass wir den Bund auffordern sollen. Sollen wir jetzt irgendwie einen Brief schreiben an Frau – Sommaruga (Bundesrätin Simonetta Sommaruga) heisst sie, glaube ich, die Bundesrätin, die heute zuständig ist (Heiterkeit). Ja, das wechselt ja immer heutzutage, vorher war es Frau Widmer-Schlumpf (Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf), jetzt ist es Frau Sommaruga, noch früher war es Blocher (Alt-Bundesrat Christoph Blocher). Es gibt im Bundesrat heutzutage ja immer schnelleren Wechsel, und da kommt man nicht immer mit. Aber ich glaube nicht, dass es die Aufgabe einer PI ist, dass wir an die ganze Welt Briefe verschicken sollen oder irgendwas; das müssen Sie noch sagen. Und dann haben Sie gesagt «gewisse Äusserungen von Bundesräten» seien eigentlich die Grundlage für Ihre PI. Aber Sie haben nicht gesagt, wer was gesagt hat. Das müssten Sie ja schon noch nachholen, damit wir wissen, ob überhaupt so etwas gefallen wäre. Und wenn wir anfangen würden, über alle Äusserungen von Bundesräten, die persönliche Äusserungen sind, hier zu diskutieren und Parlamentarische Initiativen zu machen, dann kämen wir also relativ nicht mehr weit. Wir kommen ja manchmal nicht sehr weit in diesem Parlament, aber zum Kaffeesatzlesen des Bundesrates noch irgendwie etwas zu produzieren, dazu sind wir uns hier drin dann doch ein bisschen zu schade. Und ein bisschen Respekt vor dem Kantonsrat sollte man schon noch haben.

Ich glaube, es hat sich dann auch nicht als reales Problem erwiesen, das mit den nordafrikanischen Flüchtlingen; das haben Sie so suggeriert. Es sind jedenfalls keine Wellen in der Schweiz eingetroffen. Das hätten Sie gern gehabt, das wäre ein gutes Thema gewesen.

Und am Schluss kommen Sie noch zu «Treu und Glauben», dieser Verfassungsgrundsatz sei verletzt. Das tönt ja immer sehr gut, Treu und Glauben, das hat immer mit etwas sehr Mystischem zu tun. In der Realität – Artikel 5 Absatz 3 der Bundesverfassung – ist es ja eher ein Programmartikel, daraus können Sie auch nicht allzu viel ablesen. Dieser Hinweis ist also fast wie der «Vertrag mit dem Volk», den Sie auch immer noch suggerieren möchten.

Und dann noch ein kurzes Coming-out, Claudio Zanetti, Sie haben mich ja gefragt, ob ich Militärdienst geleistet habe: Ich muss mich ja nicht legitimieren, aber Frau Fuhrer (*Alt-Regierungsrätin Rita Fuhrer*) hat mich also mit Handschlag aus dem Wehrdienst entlassen im «Albisgüetli», als ich 42 Jahre alt geworden bin. (*Heiterkeit*.)

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich freue mich bereits jetzt auf die Medienmitteilung, dass die SVP Zollikon mit einer Unterschriftensammlung begonnen hat, um seinem Gemeinderat den Auftrag zu geben, bei unserem Regierungsrat vorstellig zu werden, damit dieser beim Bundesrat einen Termin beantragt, damit der wiederum sicherstellt, dass das Bundesamt für Migration allen Migranten in der Schweiz klarmacht, dass sich ja auch alle an das Gesetz der Schwerkraft zu halten haben. Für mich ist dies ein weiterer Vorstoss aus der Kategorie «Regierungsrat als Briefträger». Wenn das so weitergeht, kann er bald auf eine eigene Geschäftsordnung verzichten und sich direkt dem Postgesetz unterstellen.

Zum Inhalt: Viel interessanter ist aber das, was zwischen den Zeilen steht. Erstens: Die SVP Kanton Zürich traut dem Bund in Sachen Migration sehr wenig zu. Zweitens: Die SVP Zürich traut der SVP Schweiz noch viel weniger zu. Denn dieser Vorstoss gehört eindeutig auf die Stufe Bund. Es ist darin rein gar nichts zu finden, das spezifisch den Kanton Zürich betrifft. Aber die SVP Kanton Zürich schätzt anscheinend die Chance, dass ihre Botschaft in Bern ankommt, höher ein, wenn sie den Weg via Kantons- und Regierungsrat probiert, als wenn sie bei den eigenen Parteikollegen im Nationalrat anklopfen würde.

Nun ist mir wenigstens klar, warum eure Nationalratsliste nicht von aktuellen Nationalräten angeführt wird. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Beim dringlichen Postulat (53/2011) zu den Asylsuchenden aus Nordafrika haben wir uns bereits ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. In der Zwischenzeit hat sich die Situation weiter verschärft, indem nicht nur Asylsuchende aus Tunesien, sondern vermehrt auch Asylsuchende aus Libyen nach Europa strömen. Die EDU hat schon in den beiden ersten Ratsdebatten gefordert, dass nicht nur die Vollzugsaufgaben wahrzunehmen sind, sondern auch die politischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. In diesem Sinne nimmt die PI ein berechtigtes Anliegen auf. Und auch wenn die Herren Berlusconi (Silvio Berlusconi, italienischer Ministerpräsident) und Sarkozy (Nicolas Sarkozy, französischer Staatspräsident) in keiner Weise Vorbilder sind, so muss ihnen doch zugutegehalten werden, dass sie sich mit den sich ihnen stellenden politischen Herausforderungen des Asylwesens kreativ auseinandergesetzt haben und deshalb von der EU zum Schengen-Abkommen eine Sonderregelung für die aktuellen Flüchtlingsströme verlangen. So werden Grenzkontrollen wieder thematisiert und es wird nach Lösungen gesucht, um ein Land zu schützen, das eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit sieht. Für die Schweiz hat sich eine solche Bedrohung zwar noch nicht konkretisiert. Sie kann aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sodass im Sinne eines vorbehaltenen Beschlusses durchaus entsprechende Szenarien erarbeitet und mögliche Massnahmen geprüft werden sollen.

Ob die vorliegende PI allerdings dazu taugt, die notwendigen Massnahmen in Gang zu setzen, ist für uns äusserst fraglich. Denn erstens wird sie zu lange in der fallführenden Kommission und im Rat hängenbleiben, um überhaupt eine Wirkung entfalten zu können. Und zweitens unterstellt sie dem Bund eine passive Haltung, die in dieser Weise nicht ausgewiesen ist. Die EDU erwartet, dass der Bund mögliche Massnahmen erarbeitet, um sich gegen eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit zu schützen. Da uns die vorliegende PI nicht tauglich erscheint, um dieses Ziel überhaupt und rechtzeitig zu erwirken, werden wir diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es ist ja jeweils einigermassen schwierig, sich auf Debatten zu Vorstössen von Claudio Zanetti vorzubereiten, weil man nie ganz sicher ist, welche Themen die Tagesform von Herrn Zanetti auch noch in den Rat hineinträgt, und seine Voten häufig mehr mit seiner Tagesform zu tun haben als mit dem eigentlichen Vorstoss.

Claudio Zanetti, auf einen Punkt möchte ich doch noch eingehen: das Thema «Unternehmenssteuerreform» und die Abstimmung, welche zurzeit in Debatte steht, inwiefern diese korrekt abgelaufen ist. Bei den Unternehmenssteuern handelt es sich eben tatsächlich um eine falsche, um eine fehlende Grundlage. Die Zahlen, welche geliefert wurden und auch in der politischen Debatte vorhanden waren, waren schlicht und ergreifend falsch. Und dies ist eben eine andere Frage, als was Sie hier mit Ihrem Vorstoss einbringen, bei dem es sich um eine rein politische Auseinandersetzung handelt, die wir schon einmal geführt haben, wozu Sie Ihre Meinung selbstverständlich nach wie vor beibehalten dürfen, die sich in der Zwischenzeit auch nicht geändert hat; das muss sie auch nicht. Ich vermute, wir werden entsprechende Debatten auch in Zukunft führen. Aber deswegen so zu tun, als müsse man hier eine Abstimmung wiederholen, ist absurd.

Wir werden die PI nicht unterstützen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wenn wir schon beim Coming-out sind: Ich habe auch Militärdienst geleistet, ziemlich lange sogar.

Nun zu dieser Parlamentarischen Initiative. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn wir uns dem Sachverhalt widmen würden. Also: Geltendes Recht ist Schengen/Dublin hier in diesem Lande. Wir sind einigermassen der Meinung, dass geltendes Recht durchzusetzen ist. Es braucht nicht jedes Mal einen Vorstoss oder einen Brief irgendwohin, damit das der Fall sein soll. Schon aus diesem Grunde ist die PI eini-

germassen zweifelhaft. Wenn Sie sich jetzt den Sachverhalt wirklich ganz konkret anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir da nicht diese Flüchtlingsströme haben, die – ich gebe das zu – bei der Einreichung der Parlamentarischen Initiative noch erwartet oder befürchtet werden konnten. Tatsache ist, dass die Asylgesuche dieser Art zugenommen haben. Die Gesuche aus Nordafrika machen etwa einen Viertel der Zunahme aus, die Hälfte davon sind Gesuche aus anderen Staaten, die zu behandeln sind. Das alles könnte man auf der Homepage des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) nachlesen, wenn man wollte. Dort führt das EJPD auch aus, dass das Dublin-Abkommen einigermassen gut funktioniere und dass man dazu stehe. Das ist auch unsere Meinung, deshalb ist diese PI überflüssig. Wir stimmen ihr nicht zu.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wenn ich richtig informiert bin, will Claudio Zanetti ja nach Bern im Herbst. Und das ist sicher richtig, denn dort werden diese Themen tatsächlich diskutiert. Wir haben uns im Kantonsrat ja schon mal anlässlich einer anderen Debatte über die Bestrebungen der Zürcher Regierung unterhalten und durften dort feststellen, dass ziemlich rasch, unmittelbar nachdem die Vorfälle in Afrika passierten und die Flüchtlingsbewegungen einsetzten, eine Taskforce eingesetzt wurde, die die Lage überwacht. Ich gehe davon aus, dass das immer noch der Fall ist. Dann haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Justizministerin Simonetta Sommaruga mit neuen Vorstellungen herausgetreten ist, wie sie allfällige Flüchtlingsströme bewältigen möchte. Auch diese Vorschläge sind in Diskussion. Also aus unserer Sicht gibt es tatsächlich keinen Handlungsbedarf für eine Standesinitiative, die ja bekanntlich im besten oder im schlechtesten Fall, je nachdem, wie man dazu steht, noch kontraproduktiv sind. Also in diesem Sinne, wenn wir Claudio Zanetti etwas zuliebe tun wollen: am besten Vorstoss ablehnen und im Herbst wählen, oder? (Heiterkeit.)

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Also dem kann man ja fast nichts mehr hinzufügen (Heiterkeit). Aber gleichwohl nur ein Wort der Klärung zum Votum von Kollege Jörg Mäder: Es ist also nicht so, dass wir unserem Bundesrat nichts zutrauen, im Gegenteil: Es ist so, dass wir ihm alles zutrauen, das ist genau das Problem.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Ich glaube, vor dem Hintergrund, dass wir in unserem Land nicht nur ein Volks-, sondern auch ein Ständemehr kennen, haben die Stände durchaus etwas zu sagen und ist es damit legitim, einen solchen Vorstoss zu lancieren. Ich erinnere mich gut an diesen Abstimmungskampf. Es ging um zwei Fragen, einerseits um die Grenzöffnung, anderseits um dieses Dubliner Erstasyl-Abkommen, um die Frage, wie diese Bürokratie – die unnötige Bürokratie – im Bereich des Asylwesens reduziert werden könnte. Wir haben es damals bekämpft. Nicht weil wir diese Idee des Erstasyl-Abkommens schlecht fanden, sondern weil wir der Auffassung waren, dass das wahrscheinlich nicht funktionieren würde.

Heute haben wir zum ersten Mal eine Situation, in der dieses Abkommen aktuell wird, eine Situation, in der es eben funktionieren müsste. Und nach der Pressekonferenz von Bundesrätin Simonetta Sommaruga erscheint es mir nicht nur legitim, sondern sogar wichtig, dass sich der Stand Zürich, welcher aufgrund seiner Grösse von diesem Problem durchaus betroffen ist – durchaus auch mehr betroffen ist als andere Stände –, zu Wort meldet und darauf hinweist, dass es nun darum geht, dieses Abkommen einzuhalten.

Ihre Fraktionen und Parteien haben geschlossen diese Vorlage unterstützt, nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die Verbesserungen und Erleichterungen, welche dieses Dubliner Erstasyl-Abkommen mit sich bringen würde. Und darum erscheint es mir wichtig, dass Sie diese Vorlage heute unterstützen, um zu zeigen, dass Sie es damals ernst gemeint haben, und um aus Zürich ein Zeichen nach Bern zu schicken. Wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen, dann bestätigen Sie, dass wir 2005 die Lage richtig eingeschätzt haben, was mir in der aktuellen Situation aber eher unangenehm wäre. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Stimmrecht für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 7. März 2011

KR-Nr. 73/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 22, Absatz 1

Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen.

Absatz 2 (neu)

Stimmberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden durch die Inhaber der elterlichen Sorge gemeinsam vertreten. Das Gesetz regelt die Ausnahmen.

Begründung:

Artikel 8 der Bundesverfassung betont die Rechtsgleichheit aller Menschen. Absatz 2 verbietet explizit die Diskriminierung wegen des Alters. Junge Menschen haben daher das Anrecht auf eine angemessene politische Vertretung durch ihre Eltern. Schliesslich sind gerade sie diejenigen, die am längsten von aktuellen Entscheiden betroffen sein werden. Ähnliche Stellvertretungsregelungen bestehen bereits heute, beispielsweise bei Wahlhelfern für ältere oder behinderte Menschen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung verlieren Familien und junge Menschen laufend an politischem Einfluss. Gemäss Bundesamt für Statistik werden die über 55-Jährigen bereits kurz nach dem Jahr 2030 mehr als 50% der Schweizer Stimmberechtigten und damit die Mehrheit ausmachen. Erhält eine Familie für jedes Kind eine zusätzliche Stimme, steigt der Anreiz für die Eltern, an die Urne zu gehen. Wahlen und Abstimmungen werden in Familien vermehrt thematisiert. Die Kinder werden eher in die politischen Diskussionen involviert und haben die Möglichkeit, sich bereits vor ihrer Mündigkeit aktiv mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Dadurch steigen

die Chancen, dass das politische Verständnis und Interesse junger Menschen nachhaltig geweckt werden kann.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): 40 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts ist es Zeit, dass wir den nächsten Schritt wagen. Mit dem Kinder- und Jugendstimmrecht soll denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft eine Stimme gegeben werden, die am längsten von aktuellen politischen Entscheiden betroffen sein werden und bisher schweigen mussten. Es geht dabei nicht darum, kinderlose und ältere Stimmberechtigte zu benachteiligen. Es geht auch nicht darum, konservative kinderreiche Familien zu bevorzugen. Es geht schlicht und einfach darum, denjenigen 20 Prozent der Schweizerinnen und Schweizern eine Stimme zu geben, die bisher von politischen Prozessen ausgeschlossen sind und von niemandem vertreten werden.

Dass das neue Stimmrecht aus offensichtlichen Gründen bis zu einem gewissen Alter von den Eltern ausgeübt werden muss, ändert nichts daran, dass es sich um ein Kinder- und Jugendstimmrecht handelt. Junge Menschen sollen in ihrem politischen Meinungsbildungsprozess gefördert werden und ab einem bestimmten Alter politisch aktiv werden können. Diese Partizipation soll aber über die herkömmlichen Diskussionen am Küchentisch hinausgehen. Jugendliche sollen bei Interesse ihr Stimmrecht bei ihren Eltern einfordern können. Die elterliche Vertretung ist grundsätzlich ja nichts Neues. Zivilrechtlich sind bereits heute die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Warum soll das Stimm- und Wahlrecht aus diesem Verantwortungsbereich ausgeschlossen werden?

Den meisten Eltern liegt das Wohl ihrer Kinder am Herzen. Daher darf davon ausgegangen werden, dass sie im Sinne ihrer Kinder abstimmen werden. Vielleicht machen sich einige Eltern dank dem neuen Stimmrecht ja sogar vermehrt Gedanken darüber, ob ihr Abstimmungsverhalten mit den Interessen ihrer Kinder zu vereinbaren ist. Als angenehmer Nebeneffekt des Kinder- und Jugendstimmrechts darf zudem angeführt werden, dass den Auswirkungen der aktuellen demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden kann, aufgrund derer die unter 50-Jährigen von Jahr zu Jahr an Stimmkraft einbüssen.

Lassen Sie es uns wagen, lassen Sie uns den jungen Menschen zeigen, dass wir ihre Interessen ernst nehmen! Das Kinder- und Jugendstimmrecht ist ein Gewinn für unsere Demokratie, und zwar ohne dass dabei jemand benachteiligt wird. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der Grünen und AL, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Besten Dank.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Es wird Sie sicherlich kaum erstaunen, dass die SVP Ihrer Idee nichts abgewinnen kann, obwohl wir nicht etwa einen geringeren Einfluss fürchten müssen. Aber die Frage bleibt, welche guten Absichten die Initianten mit diesem Vorstoss erreichen wollen. Letztlich laufen Änderungen der demokratisch verankerten Grundsätze, seien es Verfassungsgericht, Stimmrecht für Ausländer oder eben Vorstösse wie dieser – sie werden ja stets von links angestossen, und das ist kein Zufall – immer auf eine rot-grüne Machtmehrung hinaus. Aber die Grünen sollten bessere Politik machen, statt Kleinkinder und Teenager für ihre politischen Zwecke vor den Karren zu spannen.

Wir haben natürlich auch begriffen, dass Sie nun mit den kürzlich erfolgten Wahlgang im Bundesland Bremen genau dies erreicht zu haben glauben. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren haben das passive Wahlrecht erhalten, und wer davon Gebrauch gemacht hat das waren übrigens die wenigsten-, hat mehrheitlich Grün gewählt, so die Evaluierungen.

Doch zurück zur schweizerischen, direktdemokratischen Grundordnung: Ich hätte hier konkrete Ausführungen betreffend praktische Durchführbarkeit ihres Vorschlages erwartet. Denn die Initianten stammen alle aus Gemeinden, welche über keine Gemeindeversammlung verfügen. Wer an dieser Urform der Demokratie teilnimmt, ist sich eigentlich gewohnt, dass das Abstimmungsergebnis schnell ermittelt ist und sofort mitgeteilt werden kann. Aber offenbar sollen nun in Zukunft an der Gemeindeversammlung während des Abstimmungsprozederes der Gemeindeschreiber und Verwaltungsangestellte mittels Einwohnerkontrollregister die vorhandenen Kinder verifizieren müssen. Denn wenn dann jeweils mehrere Dutzend oder allenfalls mehrere Hundert Stimmbürger noch die Stimmrechte für ihre Minderjährigen reklamieren, muss das irgendwie verifiziert werden.

Kinder und Jugendliche sind junge Staatsbürger, denen der Staat Respekt entgegenbringen soll und Sorge zu tragen hat. Aber ihnen mittels Stellvertreter-Demokratie mehr Einfluss einzuräumen, ist politisches Kalkül und keine Aufwertung ihrer Person.

Ihr Vorstoss ist daher weder besonders originell noch durchdacht oder gar praktikabel. So was ist weltweit systemfremd, nirgendwo kennt man Stellvertretungs-Abstimmungs- und -Wahlrechte, entsprechend hätte Ihr Vorstoss in einer Volksabstimmung wohl keine Chance.

Das Stimmrecht für Schweizer über 18 Jahren ist in unserer Demokratie fest institutionalisiert, und es gibt keinen Grund, an dieser Tradition zu rütteln.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Genialität und Wahnsinn liegen bekanntlich sehr nahe beieinander. Und so ist es uns wohl allen ergangen, als wir uns mit dem Inhalt dieser PI auseinandersetzten. Ein Stimmrecht für Kinder – das kann ja nicht sein. Weshalb aber die Inhaber der elterlichen Sorge nicht das Stimmrecht der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen sollen, bedarf einer intensiven Auseinandersetzung. Immerhin erscheint uns diese PI eine der originellsten Vorstösse der vergangenen Legislatur zu sein. Und die Begründung der PI mit Verweis auf die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot auf Artikel 8 Bundesverfassung, findet sich sinngemäss ja auch in Artikel 11 Kantonsverfassung wieder.

Eltern nehmen die Rechte und Pflichten für ihre minderjährigen Kinder wahr. So schliessen sie für ihre Kinder Verträge ab, versteuern ihr Einkommen und Vermögen, vermitteln ihnen Verhaltensnormen und sorgen sich um ihre Belange, um den Kindern später mit dem Eintritt ihrer Mündigkeit eine möglichst gute Ausgangslage zu verschaffen. Weshalb sollten Eltern deshalb beim Stimm- und Wahlrecht nicht auch nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen ihrer Kinder wahrnehmen können?

Ein Teil der EDU-Fraktion findet es richtig, dass diesen Fragen in der Kommissionsarbeit intensiv nachgegangen wird, und wird deshalb diese PI vorläufig unterstützen.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Die SP lehnt ein Stimmrecht für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich ab. Das Anliegen der Initianten, Familien mehr politisches Gewicht zu geben, ist zwar wichtig und wird von der SP voll und ganz geteilt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein Stimmrecht für Kinder und Jugendliche, welches stellvertretend durch die Eltern wahrgenommen wird, nicht zielführend ist.

Erstens ist es fraglich, ob mit einem Stimmrecht für Kinder wirklich davon ausgegangen werden kann, dass Anliegen von Familien und jungen Menschen gestärkt werden. Klar, es ist unbestritten, dass die Entscheide von heute einen grossen Einfluss auf die Generationen von morgen haben. Die Meinungen darüber, wie zukünftige Generationen leben sollen, gehen aber zuweilen sehr weit auseinander. Was Familien wollen, was Eltern für ihre Kinder wollen, hängt nicht vor allem von der Tatsache ab, dass sie eine Familie sind, sondern davon, welches politische Gedankengut sie vertreten.

Zweitens kann nicht gewährleistet werden, dass das Stimmrecht ausschliesslich im Interesse der Kinder ausgeübt wird. Denn wer garantiert, dass Eltern sich immer die Mühe machen, ihre urteilsfähigen Kinder an der Entscheidfindung zu beteiligen und nicht einfach über deren Kopf hinweg bestimmen?

Und zu guter Letzt: Wann ist das Kind – oder eben nicht mehr ganz Kind – alt genug, um selbstständig eine Meinung zu bilden? Der politische Meinungsbildungsprozess beginnt bei den meisten nicht erst mit der Volljährigkeit. Was macht also ein 17-jähriger JUSO, der seinen Stimmzettel anders ausfüllen möchte als seine Eltern? Nun, ich persönlich hätte zum Glück nicht vor diesem Problem gestanden, ich kann mir aber vorstellen, dass viele lieber kein Stimmrecht hätten, anstatt machtlos daneben zu stehen, wenn ihr Stimmrecht nicht in ihrem Sinne verwendet wird.

Ein Stimmrecht für Kinder birgt für die SP zu viele Fragen und Unsicherheiten, welche auch durch die Gesetzgebung schwer lösbar wären. Überweisen wir diese PI nicht und konzentrieren wir uns im Gegenzug auf den naheliegenden Weg, die Anliegen junger Menschen zu stärken: das Stimmrechtsalter 16. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Leila Feit (FDP, Zürich): Das Stimm- und Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Indem man sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt, tut man seine eigene politische Meinung kund. Zwar kann man sich für den Urnengang stellvertreten lassen, doch kann man seine Meinung und seinen Entscheid nicht delegieren. Ein Kind oder sogar ein Säugling ist beim besten Willen nicht politisch urteilsfähig. Die Übertragung des Stimm- und Wahlrechts auf die Eltern verstärkt lediglich deren eigene politische Meinung, verleiht ihnen zusätzliche

Stimmen. Familien hätten jedem anderen Stimm- und Wahlberechtigten gegenüber einen ungerechtfertigten Vorteil. Bei kinderreichen Familien akzentuiert sich diese Ungleichbehandlung. Der Vorschlag ist daher undemokratisch. Ein erziehungspolitisches Problem, wie das geringe politische Verständnis und Interesse von Jugendlichen, genauso wie ein demografisches Problem lassen sich auf diese Weise nicht lösen.

Aus den genannten Gründen wird die FDP die Parlamentarische Initiative ablehnen. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Szenerie 1, ein Ehepaar am Küchentisch, zusammen mit ihrem neunjährigen Sohn: «Schatz, früher, als wir nur eine von 800'000 Stimmen im Kanton hatten, machte es wirklich keinen Sinn, sich mit Politik zu beschäftigen. Nun haben wir ja je anderthalb Stimmen von einer Million, und somit sieht alles anders aus. Erklärst du nun unserem Sohn die Vorlage «Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum, Aufhebung vom 17. Januar 2011» oder darf ich?» Szenerie 2, vor dem Scheidungsgericht: Er erklärt sich bereit, ihr das alleinige Sorgerecht für die beiden Kinder zu überlassen, wenn er im Gegenzug deren Stimmrecht und das Auto zugesprochen bekommt. (Heiterkeit.)

Es ist zweifelsfrei eine ehrbare und noble Sache, sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen und die Stärkung der Familien einzusetzen. Die Argumente in der Begründung dieses Vorstosses sind aber mehr als blauäugig. Der postulierte Effekt ist im Nanobereich, ganz im Gegensatz zu den konkreten Problemen bei der Umsetzung. Liebe Grüne, ich hoffe zu euren Gunsten, ihr habt für eure durchaus berechtigten Anliegen noch bessere Pfeile im Köcher als diesen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Als Familienpartei müssen wir die PI natürlich vorläufig unterstützen. (Heiterkeit.) Man kann auch einmal eine lustige PI unterstützen. Vielleicht bewirkt sie nicht viel, aber man kann wenigstens wieder einmal nachdenken. Die Eltern von Kindern hätten ein bisschen mehr Stimme und vermutlich hätte sich bildungspolitisch einiges anders entwickelt, beziehungsweise hätte sich besser entwickelt, wenn man mehr auf die Familien gehört hätte. Sinnvoll wäre auch, wenn die Erziehungs- und Familienarbeit in unserer Gesellschaft endlich wieder eine höhere Wertschätzung

bekäme. Ob das Stimmrecht für Familien etwas dazu beiträgt, ist natürlich auch für uns fraglich. Ob sich die PI vernünftig umsetzen lässt, ist auch eine andere Frage. Schwierig zu klären ist zum Beispiel bei unseren vielfältigen, kreativen, zum Teil chaotischen Familienmodellen, wer dann der Inhaber der elterlichen Gewalt ist: die Mutter, der Vater, das «Elter» oder mehrere zusammen, und zu wie viel Prozent dann? Also das wird ein bisschen schwierig sein. Aber wir werden mehrheitlich diese Initiative trotzdem vorläufig unterstützen, weil ich auch einmal gespannt bin, was sich die Regierung dazu einfallen lässt.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Als Familienpartei werden wir die PI ablehnen, und zwar darum, weil Familien nicht nur aus Eltern bestehen, sondern auch aus Kindern. Es ist ja tatsächlich so, mit dieser Initiative würden wir den Eltern mehr Gewicht geben, aber nicht den Kindern direkt. Und ich bin dann mal gespannt, ob ein 14-jähriger Dreikäsehoch so Freude daran hat, wenn sein dreimal so alter Vater, auch wenn er noch ein guter Vater ist, für ihn abstimmt. Das geht so nicht, das ist eine paternalistische Idee und die werden wir nicht unterstützen.

Es ist auch ein Problem, dass wir hier ein ganz grundsätzliches Prinzip aufweichen oder davon abkehren. Wir kennen in der Schweiz das Prinzip «ein Kopf – eine Stimme», und das würde hier verletzt. Ich möchte aber wirklich noch betonen: Das Stimmrecht oder der Einbezug, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist uns ein grosses Anliegen. Man kann sie aber auf andere Art und Weise einbeziehen. Es gibt da Möglichkeiten auf Ebene der Schule, die sehr gut erprobt sind, mit Schülerparlamenten zum Beispiel. Das Stimmrecht für Kinder und Jugendliche ist gut gemeint, aber eben nicht gut. Dankeschön.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis

Parlamentarische Initiative von Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 4. April 2011

KR-Nr. 119/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§31 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) ist mit folgendem neuen Absatz 3 zu ergänzen:

Unentschuldigte Absenzen von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden im Zeugnis erfasst. Entschuldigte Absenzen werden nicht im Zeugnis aufgeführt.

Absatz 4: bisheriger Absatz 3: Der Bildungsrat regelt die schriftliche Form der Beurteilung.

Begründung:

Der Bildungsrat hat das Zeugnisreglement, § 15 Abs. 3 (LS 412.121.31) am 7. Dezember 2009 geändert. Neu lautet dieser wie folgt: «Die Absenzen werden in Halbtagen erfasst. Sie werden in die Zeugnisse der Sekundarstufe als entschuldigt oder unentschuldigt eingetragen.»

Gemäss Volksschulgesetz regelt der Bildungsrat die schriftliche Form der Beurteilung.

Mit seinem Entscheid, entschuldigte Absenzen – für welche u.a. auch Absenzen aus Gründen von Krankheit oder Unfall gelten– im Zeu gnis auf der Sekundarstufe einzutragen, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestraft, die völlig unverschuldet im Unterricht fehlen. Dasselbe gilt für die im Volksschulgesetz geschaffenen Jokertage.

Diese Neuregelung ist insbesondere auch für die Lehrstellensuche hinderlich. Mit der heutigen Regelung sind die Absenzeinträge im Zeugnis nicht näher beschrieben, sondern nur als eine Zahl aufgeführt.

Auch sollte nicht versucht werden, mit Einträgen von entschuldigten Absenzen Eltern und Jugendliche disziplinieren zu wollen.

Möchte man gezielt dem «Schulschwänzen» entgegenwirken, sollen die unentschuldigten Absenzen im Zeugnis eingetragen werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Einsatz und Leistungswille gehören für uns ganz oben auf die Prioritätenliste in der Schule. Schuleschwänzen soll bekämpft werden - ohne Frage. Die Neuregelung bringt aber nicht nur weitere Bürokratie ohne Nennwert, sie schiesst auch weit übers Ziel hinaus, indem unverschuldet kranke oder verunfallte Schülerinnen und Schüler an den Pranger gestellt werden. Es muss erlaubt sein, vorübergehend krank zu sein, ohne in einen Rechtfertigungszwang bei einer Bewerbung zu geraten. Ich wehre mich also weiter gegen den erst gefällten und aus meiner Sicht falschen Entscheid. Und nennen Sie mich von mir aus «Trötzli», aber ich werde diesen Versuch jetzt nicht ausser Acht lassen. Es freut mich übrigens, dass für die FDP der Kampf gegen unsinnige Bürokratie ja bekanntlich zuoberst auf der Agenda steht und somit gemäss Aussage des FDP-Geschäftsführers die Absenzgeschichte nun unterstützt werden kann. Der Antrag für das krasseste Beispiel, für einen «Gaht's no»-Preis der FDP stand an erster Stelle. Warten wir also nicht ab, unnütze Erfahrungen mit der Neuregelung zu sammeln, sondern handeln wir heute. Unterstützen Sie bitte die PI vorläufig. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die CVP und die SP wollen die erst vor einem Jahr eingeführte Regelung der Absenzeneinträge im Zeugnis schon wieder ändern. Es sollen nur noch die unentschuldigten Absenzen eingetragen werden. Wir finden es nicht unbedingt «Trötzle», sondern eine unerhörte Zwängerei, was hier gefordert wird. Die Mehrheit des Rates und insbesondere auch die EDU waren klar der Meinung, dass sowohl entschuldigte wie auch nicht entschuldigte Absenzen wieder eingetragen werden sollten. Der zukünftige Lehrmeister soll sehen, wie oft ein zukünftiger Lehrling fehlt, indem er bei jedem «Wehwehchen», das die willfährige Mutter hernach entschuldigt, zu Hause bleibt. Er muss doch wissen, ob er eine 100-prozentige Arbeitskraft anstellt oder nur einen Teilzeiter. Echte Krankheiten oder Unfälle, die längere Absenzen erfordern, können problemlos erklärt werden, sodass dem Stellensuchenden keine Nachteile erwachsen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich möchte Sie vorab darauf hinweisen, dass man seine Meinung hier im Rat auch ändern kann. Ich bin froh, dass wir heute noch einmal über den Sinn und vor allem den Unsinn von Einträgen entschuldigter Absenzen im Zeugnis sprechen können. Es ist nicht nachvollziehbar und kann sehr diskriminierend sein, wenn

entschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen werden, ich habe dies bereits schon mehrere Male hier im Rat gesagt.

Gerade bei einer Lehrstellensuche können Einträge, die entschuldigt sind, zu einem grossen Problem werden. Ich staune über die Aussage von Stefan Dollenmeier als Primarlehrer, das ist wirklich diskriminierend. Sie wissen ganz genau, dass ein Lehrmeister, wenn er 50 oder mehr Bewerbungen auf dem Tisch hat, diejenigen berücksichtigt, die auf den ersten Blick keine Auffälligkeiten aufweisen. Es gibt Gründe, weshalb eine Schülerin, ein Schüler entschuldigt von der Schule fernbleibt, wie bereits gehört: bei Krankheit oder auch nach einem Unfall. Ich möchte nun aber auf die Jokertage im Speziellen hinweisen. Der Bildungsrat hat in seinem Entscheid, die entschuldigten Absenzen im Zeugnis einzutragen, auch die Jokertage miteinbezogen. Die Jokertage haben wir eingeführt. Wir haben bei der Erarbeitung des Volksschulgesetzes lange diskutiert, ob diese Jokertage Sinn machen oder nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass jede Schülerin, jeder Schüler das Anrecht auf Jokertage hat. Jetzt können wir doch nicht Schülerinnen und Schüler bestrafen, die von ihrem Recht Gebrauch machen.

Nun auch noch zwei, drei Worte zur FDP: 2006 haben Sie die Einträge der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen im Zeugnis unterstützt. Der Geschäftsführer sagt, es sei sicher, dass die Fraktion diese Frage heute differenzierter anschauen wird. Nun, liebe FDP, heute haben Sie die Möglichkeit, sich differenziert zu äussern und die diskriminierenden und unnötigen entschuldigten Absenzeinträge rückgängig zu machen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese PI.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Am einfachsten ist es ja, wenn wir uns hier drinnen austauschen und darüber reden, wer, was, wann gesagt hat. Die Ausgangslage ist eigentlich klar, da müssen wir uns auch nicht auf irgendwelche Zitate berufen, die irgendwo hinter den Wänden passieren. Wir haben das letzte Mal klar definiert, dass wir im Sinne der Bürokratiegeschichte, die uns wirklich sehr am Herzen liegt und Ihnen allen hoffentlich auch, dass wir uns in diesem Sinne dazu durchringen können, dass keine einzelnen Lektionen mehr aufgeführt werden müssen, sehr wohl aber Halbtage, in denen die Kids nicht in der Schule sind. In diesem Sinne eine erste kurze Reaktion auf die

beiden Voten der Damen, nun zu meinem wohlvorbereiteten und gut überlegten Votum:

Nur 35 Tage hat es nach der Abschreibung des Postulates (383/2006) gedauert, bis die nun vorliegende Parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Das hat mir erlaubt, meinen heutigen Bericht einigermassen einfach zu gestalten. Wie auch bei Ihnen sage ich einfach noch einmal dasselbe, wie ich schon das letzte Mal gesagt habe, und zitiere direkt aus dem Protokoll vom 28. Februar 2011: «Die Idee war eigentlich, dass alle ausgefallenen Lektionen als entschuldigt oder unentschuldigt aufgeführt werden. Im Sinne der Bürokratieverhinderung sind die Absenzen in Halbtagen aber sicher sinnvoll. Die gewünschte Transparenz, speziell auch für die Lehrbetriebe bei der Selektion von Lernenden, wird so auch erreicht.» Das war der Knackpunkt.

Ich darf Ihnen deshalb heute mitteilen, dass die FDP in dieser Sache noch immer gleicher Meinung ist und deshalb die PI nicht vorläufig unterstützen wird. Herzlichen Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP unterstützt diese PI nicht, und ich betrachte diese Übung schon ein bisschen als Zwängerei. Denn wir haben auch in der Kommission schon x-mal über diese Frage diskutiert. Die Regierung unterstützt diese PI nicht. Wir betrachten das Ganze auch als wertvoll. Als Berufsbildner schätze ich es, dass Schüler, die die Oberstufe absolviert haben, diese Einträge haben, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt. Man kann das Gespräch suchen, man weiss, wieso und warum. Und es gibt einen Einblick auch in die ganze Motivation. Ich erwähne noch ein Beispiel aus der Bülacher Schule, gerade diese Woche, es ist hochaktuell: Wir haben einen Schulfreitag am Auffahrtstag und am Freitag ist schulfrei. Morgen Dienstag findet der Jahrmarkt statt. Jetzt nehmen sehr, sehr viele Leute zwei Jokertage und werden eine Ferienwoche zusätzlich beziehen. Das ist eine grosse Arbeit auch für die Schule Bülach, dass sie hier jetzt all diese Sachen organisieren muss. Ich überlege mir eher, ob wir den Jokertag abschaffen sollen, weil das einfach eine unnötige Bürokratie darstellt.

Ich empfehle Ihnen, diese Initiative nicht zu unterstützen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Absenzeneinträge mögen durchaus positive und negative Auswirkungen haben. Mit der Änderung des Zeugnisreglements, die auf das laufende Schuljahr in Kraft getreten ist, sind die Grünliberalen aber zufrieden. Denn sie entspricht unserem grundsätzlichen Anliegen nach Eigenverantwortung. So werden wir Vorstösse, die wie diese PI wieder zurückbuchstabieren wollen, kaum unterstützen.

Die Initiantinnen haben vorhin zwei Gründe angeführt, weshalb entschuldigte Absenzen in den Zeugnissen von Sekundarschülerinnen und -schülern nicht mehr aufgeführt werden sollen, insbesondere krankheitsbedinge Absenzen, aber auch verbrauchte Jokertage. Beiden Begründungen möchte ich widersprechen.

Zum Ersten brachten die Initiantinnen vor, der Eintrag der entschuldigten Absenzen sei im Hinblick auf die Lehrstellensuche unfair. Dem halten wir die Transparenz und damit die Verantwortlichkeit entgegen. Ein Vergleich: Ist es für Sie als Stellenbewerber unfair, wenn in Ihrem Arbeitszeugnis Absenzen aufgeführt sind? Und wie ist es für Sie als Personalchef, wenn Sie die Arbeitszeugnisse von verschiedenen Stellenbewerbern vergleichen sollten?

Zum Zweiten brachten die Initiantinnen vor, man solle Jugendliche und ihre Eltern nicht mit Absenzeinträgen disziplinieren wollen. Dem halten wir entgegen, dass wir doch froh sein können, wenn der Bildungsrat Massnahmen beschliesst zur Verbesserung der Disziplin in den Schulen. Es wäre unklug, die auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft gesetzte Massnahme bereits nach einem Jahr wieder rückgängig machen zu wollen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich weiss nicht, warum man Angst hat vor Einträgen von entschuldigten Absenzen im Zeugnis. Wer solche Einträge aufweist, beweist immerhin, dass er mutig ist und dass er fähig ist, sich ein bisschen unkonventionell zu verhalten. Und das müsste im heutigen globalisierten Arbeitsmarkt ja nicht unbedingt ein Nachteil sein.

Trotzdem unterstützen wir die PI, weil es unsinnig ist, entschuldigte Absenzen einzutragen. Wenn man dem Schulschwänzen entgegenwirken will, dann muss man die Schule attraktiv gestalten. Dazu braucht es die notwendigen Mittel- ich erinnere Sie dann beim Bu dget wieder daran – und es braucht Eltern, die ihre Kinder dazu anhal-

ten, in die Schule zu gehen. Aber die entschuldigten Absenzen muss man im Zeugnis wirklich nicht eintragen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich kann unbeschwert zu euch sprechen, ich war noch nicht dabei, als ihr über dieses Thema schon einmal gesprochen habt. Ich bin Berufsbildner und ich bin auch Vater von zwei Kindern. Es ist für mich wichtig – ich denke, es ist für alle wichtig –, dass unentschuldigte Absenzen eingetragen sind. Es geht auch darum, als Eltern, als Lehrer mit den Jugendlichen wirklich zusammenarbeiten zu können. Es gibt genügend wichtige Gründe, dass ein Jugendlicher einmal wirklich nicht in die Schule gehen kann. Sehen wir nur: Ein Jugendlicher hat Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Er muss sich an mehreren Orten bewerben. Er braucht mehrere Tage. Während dem Auswählen wechselt er seine Berufsrichtung, das heisst er braucht mehr Tage. Es kann doch nicht sein, dass dann Entschuldigte da wirklich im Zeugnis drin stehen.

Bitte stimmt dieser Initiative zu. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir stimmen grossmehrheitlich dieser Parlamentarischen Initiative zu. Zuerst ein Wort zu Claudio Schmid, er spricht von Jokertagen: Man soll das nicht verwechseln, das sind zwei Dinge. Jokertage sind nicht als Ferienverlängerung gedacht, selbstverständlich nicht. Und man kann sie einfach ablehnen. Sie müssen angemeldet werden und man kann sie ablehnen, dann ist das wieder in Ordnung.

Aus unserer Sicht ist auch klar: Wenn man die entschuldigten Absenzen – mit einem grossen bürokratischen Aufwand übrigens, wenn man sie sinnvoll erklären will –, wenn man die entschuldigen Absenzen ins Zeugnis nimmt, dann ist das überflüssig. Eine Krankheit kann man jetzt beim besten Willen nicht mit Eigenverantwortung heilen, lieber Andreas Erdin, das ist ja eine ganz seltsame Begründung.

Für die Lehrmeister ist es schwer zu unterscheiden: Ist diese entschuldigte Absenz wirklich sinnvoll, kann der betroffene Lehrling da etwas dafür oder nicht? Darum ist es Blödsinn, wenn wir den Kids den Eintritt ins Berufsleben mit solchen entschuldigen Absenzen erschweren; das geht einfach nicht. Wir sind dafür, dass man das ändert. Da hätte der Bildungsrat mutiger sein sollen. Es war ein Fehler, das überhaupt je einzuführen. Man muss auch dazu stehen können, ohne dass man dann gleich als Wendehals verschrien wird.

Wir sind also dafür, dass wir die Parlamentarische Initiative unterstützen. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Nur ganz kurz. Werte EDU, nennen Sie mein Vorgehen halt unerhörte Zwängerei. Ihren Vorwurf aber, den Sie geltend machen an Mamis, die die «Wehwehchen» ihrer Kinder unterstützen, sodass die Arbeitgeber dann diese Seite nicht mehr sehen, den finde ich wirklich fürchterlich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Mai 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Juni 2011.